

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER

KIRCHE UND SCHULE



ZEITSCHRIFT DER HAUPTABTEILUNG SCHULE UND ERZIEHUNG



WEITERGEHEN

Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

IMPRESSUM

Zeitschrift der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster für Religionslehrer/innen, Schulseelsorger/innen und Lehrer/innen an katholischen Schulen.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Generalvikariat Münster, Hauptabteilung Schule und Erziehung, 48135 Münster, Telefon: 0251 495-412 www.bistum-muenster.de/schule

Konzeption dieser Ausgabe: Hans-Günter Hermanski, Abteilung Religionspädagogik

Redaktion: Dr. Stephan Chmielus (verantwortlich), Georg Garz

Sekretariat: Bischöfliches Generalvikariat Münster, Hauptabteilung Schule und Erziehung, Abteilung Religionspädagogik, Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster, Telefon: 0251 495-417, Telefax: 0251 495-7417
E-Mail: kluck@bistum-muenster.de

Layout & Satz: [kampanile](http://kampanile.de) | www.kampanile.de

Druck: Joh. Burlage, Münster

Titelfoto: .marqs / photocase.de

Fotos: .marqs, judihuii / photocase.de, akg-images / Erich Lessing (S. 34), Paul Platzbecker (S. 36)

ISSN: 2195-9447



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID: 11415-1506-1003

Der Ausgleich der Treibhausgasemissionen erfolgte durch die Unterstützung anerkannter Klimaschutzprojekte. Wir unterstützen mit diesem Druck ein Klimaschutzprojekt im brasilianischen Staat Ceará. Das Projekt umfasst fünf Keramikproduktionsstätten, die nachhaltig produzierte, erneuerbare Biomasse zur Befuerung nutzen.



Wir wissen:

Gott ist nicht katholisch.

Gott ist nicht evangelisch.

Gott ist nicht orthodox.

Gott ist nicht einmal christlich.

Gott ist nicht jüdisch.

Gott ist nicht muslimisch.

Gott ist nicht buddhistisch.

Gott ist nicht der Gott dieser oder jener Religion,

Gott ist Gott, der Vater aller Menschen.

Das Foto zeigt das Grabmal eines kath.-ev. Ehepaares im niederländischen Roermond, das im 19. Jahrhundert nicht auf demselben Friedhof beerdigt werden durfte.

Text: Heinrich Mussinghoff | Foto: Thomas Frings

SCHWERPUNKT

- 6 GEMEINSAM WEGE GEHEN
Ein Gespräch zur Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts
Generalvikar Dr. Norbert Köster, Michael Schweers,
Andrea Reiling, Dr. Christan Schulte
- 12 KONFESSIONELL-KOOPERATIVER RELIGIONSUNTERRICHT
Rechtliche, organisatorische und religionspädagogische
Grundlagen
Dr. Christian Schulte, Pfarrer Rainer Timmer
- 18 KURZE FRAGEN – KURZE ANTWORTEN
- 21 TYPISCH GRUNDSCHULE!
Grundschulpädagogische Überlegungen zu einem kooperativ
gestalteten konfessionellen Religionsunterricht
Dr. Petra Lillmeier
- 28 BIN ICH EIGENTLICH (NOCH)
KATHOLISCH ODER EVANGELISCH?
Vom Beitrag der Lehrerfortbildung zu einer konfessionellen
Positionierung
PD Dr. Paul Platzbecker

BEISPIEL

- 34 PETRUS UND PAULUS –
IN EINEM FRUCHTBAREN STREIT DER FRÜHEN KIRCHE
Einblick in ein konfessionell-kooperatives Unterrichtsvorhaben
PD Dr. Paul Platzbecker
- 39 ÖKUMENE ALS NORMALFALL
Schulseelsorge am Mallinckrodt-Gymnasium Dortmund
Tobias Ebert, Sigrun König

SEHENSWERT

LESENSWERT

BEMERKENSWERT

EDITORIAL

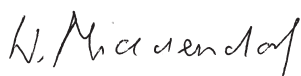
LIEBE KOLLEGINNEN UND LIEBE KOLLEGEN,

in Luxemburg wurde der konfessionelle Religionsunterricht vor einem Jahr abgeschafft. Die rechtliche Absicherung des Religionsunterrichts in Deutschland scheint dagegen komfortabler: Er ist das einzige Schulfach, das im Grundgesetz gesichert ist. Dennoch zeichnet sich auch bei uns in Meinungsumfragen ab, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für den konfessionellen Religionsunterricht schwindet. Wenn überhaupt, erscheint vielen ein Religionsunterricht für alle plausibler. Im Gespräch mit unserem Generalvikar Dr. Norbert Köster und Michael Schweers von der Bezirksregierung Münster über die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts wird deutlich, dass die Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation ein wichtiger Versuch ist, auf gesellschaftliche Änderungen zu reagieren.

Unser Bischof hat im August 2017 die Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland über konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht unterzeichnet. Mit Beginn des kommenden Schuljahres kann diese an Schulen der Primar- und Sekundarstufe I umgesetzt werden. Rechtliche und religionspädagogische Hintergründe der Vereinbarung entfaltet der zweite Beitrag dieses Heftes. Für Schulen, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht anbieten wollen, sind im Anschluss die notwendigen Voraussetzungen übersichtlich zusammengestellt.

Aus grundschulpädagogischer Sicht wird im folgenden Text für den Ansatz konfessioneller Kooperation geworben. Welche religionspädagogischen Chancen die Suche nach biographischen Spuren konfessioneller Prägung beinhaltet, machen Erfahrungen aus der Lehrerfortbildung deutlich. Im Dialog gelingt es katholischen und evangelischen Gesprächspartnern leichter, die eigene konfessionelle Position zu bestimmen und damit dem anderen transparent zu machen. Einen Einblick in ein konfessionell-kooperatives Unterrichtsvorhaben, das ganz in diesem Sinne konfessionsbewusst und differenzsensibel angelegt ist, bietet das Beispiel über einen „fruchtbaren Streit der frühen Kirche“.

„Gemeinsam Wege gehen“ haben wir das dokumentierte Gespräch über die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts überschrieben. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wird darin als erster Schritt bezeichnet. Im Gespräch wird auch thematisiert, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht weiter verändern werden. Das Heft trägt deshalb den Titel „Weitergehen“. Wir laden ein, den ersten Schritt zu tun.



Dr. William Middendorf
Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung



Dr. Stephan Chmielus
Verantwortlicher Redakteur

6

SCHWERPUNKT

GEMEINSAM WEGE GEHEN

Ein Gespräch zur Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts



Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wird konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an Grundschulen und an Schulen im Bereich der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen möglich sein. Am 11. Januar 2018 fand deshalb ein Gespräch zwischen Generalvikar Dr. Norbert Köster und Michael Schweers, Fachdezernent für Katholische Religionslehre bei der Bezirksregierung Münster, über dessen Chancen und Grenzen statt. Moderiert wurde das Gespräch von Dr. Christian Schulte und Andrea Reiling aus der Abteilung Religionspädagogik des Bischöflichen Generalvikariates.

Andrea Reiling: Wie haben Sie Konfessionalität während Ihrer Schulzeit im eigenen Religionsunterricht wahrgenommen?

Michael Schweers: Ich komme aus einem Dorf am unteren Niederrhein, einem Wallfahrtsort. Mein Elternhaus stand neben dem Pfarrhaus. Auf der anderen Seite befand sich der Konvent der Vorsehungsschwestern. Es gab eigentlich nur „Katholische“ und daher war es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass der Religionsunterricht katholisch war. In meiner Kindheit und Jugend hat sich das fortgesetzt. Ich habe nach der Grundschulzeit die Gaesdonck, ein bischöfliches Gymnasium, besucht. Auch dort war konfessioneller, also katholischer Religionsunterricht etwas Selbstverständliches. Religionsunterricht habe ich als ein vertiefendes Einführen in die eigene Glaubensstradition erlebt. Das Elternhaus spielte auf dem Dorf eine sehr große Rolle. Wie selbstverständlich habe ich nach der Erstkommunion, bis ich ins Internat ging, Abend für Abend zusammen mit den Schwestern den Sakristeidienst gemacht. Das prägt. Sicherlich hat das auch dazu beigetragen, dass ich Theologie für das Lehramt studiert habe. Im Nachhinein ist natürlich auch klar, dass solch ein Religionsunterricht nicht unproblematisch gewesen ist. Denn er hatte auch immer diese Tendenz zur Abgrenzung gegen die evangelische Tradition. Und das, was wir heute versuchen, miteinander im Gespräch zu sein, war damals nicht im Blick. Wenn wir über „die Evangelischen“ gesprochen haben, war das eher distanzierend. Wir haben nicht nach Gemeinsamkeiten geschaut. Das aber zu tun, scheint mir heute notwendig zu sein.

Generalvikar Dr. Norbert Köster: Ich komme aus einem städtischen Bereich und besuchte ein Gymnasium in Rheine, das noch eine Schulkirche hatte. Wir hatten jede Woche zwei Schulgottesdienste; einen für die Unterstufe und einen für die Mittel- und die Oberstufe. Wir hatten noch einen Priester als Religionslehrer, der auch einen kleinen Kreis an Leuten hatte, die mit ihm die Schulgottesdienste vorbereiteten. Das war zwar eine staatliche Schule, hervorgegangen aus einer alten Ordensschule, aber die katholische Tradition war noch sehr lebendig und wurde von allen mitgetragen. Wir haben damals die evangelischen Mitschülerinnen und Mitschüler eher bedauert, weil das so kleine Grüppchen waren und wir auch den Eindruck hatten, dass deren

Religionsunterricht weitaus weniger cool war als unserer. Der Priester, aber auch andere Religionslehrer hatten schon verstanden, einen Unterricht zu machen, der wirklich reflektierend war. Es war keine Katechese, da waren wir schon relativ weit. Wir haben damals die Inhalte nicht als etwas verstanden, womit wir uns gegen die Protestanten abgrenzen wollten.

Dr. Christian Schulte: Im Rahmen der geplanten konfessionellen Kooperation haben wir ein scheinbar konservatives Anliegen, nämlich die Konfessionen wieder zu schärfen. Wie stehen Sie dazu?



Generalvikar Dr. Norbert Köster: Auf der einen Seite hat die Kirche natürlich das Interesse, den staatlichen Bestimmungen zu entsprechen, denn nur der konfessionelle Religionsunterricht ist verfassungsmäßig garantiert. Auf der anderen Seite hat das aber auch die Auswirkung, dass man theologisch mehr in die Tiefe geht. Viele Fragen sind ja aus dem Unterricht, der wenig konfessionell war, ausgegliedert worden, weil man sagt, das spielt eigentlich keine Rolle. Ich merke das selbst auch an meiner Tätigkeit in den Seminaren der Universität; ich bin dabei auch an der Lehrerausbildung beteiligt. Viele Grundfragen, zum Beispiel „Wie verstehe ich Rechtfertigung?“ oder „Wie sehe ich das Verhältnis zwischen Gott und Mensch?“, werden erst in unterschiedlicher konfessioneller Betrachtung wirklich interessant. Das ist auch die Chance des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts; wenn sich Lehrerinnen und Lehrer erst einmal eine andere Perspektive erarbeiten müssen, verspreche ich mir davon, dass der Unterricht an Tiefe gewinnt.

Michael Schweers: Wir beobachten vielfältige Veränderungen im kulturellen und eben auch im religiösen Leben unserer Gesellschaft. Das heißt, wir treffen auch in unseren Schulen auf Kinder, die von Haus aus sehr unterschiedliche Voraussetzungen im Hinblick auf ihre religiöse Bildung mitbringen. Wir haben zum Beispiel Ruhrgebietsstädte, in denen Religionslehrer feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr sagen können, ob sie evangelisch oder katholisch getauft sind. Es gibt Schulen, an denen der Anteil der christlichen Schülerinnen und Schüler unter 20 Prozent liegt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Konfession wächst, ebenso wie der Anteil der muslimischen Schülerinnen und Schüler.

Der Religionsunterricht kann nicht einfach darüber hinweggehen, als gäbe es das nicht. Er muss die Schülerinnen und Schüler annehmen, wie sie sind, mit ihren heterogenen religiösen Erfahrungen. Diese Situation fordert den Religionslehrerinnen und Religionslehrern eine Menge ab. Das erfordert eine Menge Mut und Einfühlungsvermögen. Ich erlebe es immer wieder, dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer sich fragen, wo soll ich mit meinem Unterricht eigentlich ansetzen?

Wenn wir demnächst die Kernlehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre überarbeiten, sollten wir die elementaren Inhalte der christlichen Glaubensstradition wieder stärker in den Blick nehmen. Das bedeutet auch, dass wir die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede der beiden Konfessionen sichtbar machen. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht trägt zum konfessionssensiblen Dialog bei, bietet jedoch zugleich die Möglichkeit, wesentliche Unterschiede der beiden Konfessionen deutlich zu machen.

Auch aus fachaufsichtlicher Perspektive ist es wichtig, die Bekenntnisorientierung des Religionsunterrichts zu gewährleisten. Wir haben darauf zu achten, dass das katholische bzw. das evangelische Profil auch zukünftig erkennbar bleibt. Gleichzeitig werden wir alle Bestrebungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, den Dialog zwischen den Konfessionen zu fördern.

»... wir treffen auch in unseren Schulen auf Kinder, die von Haus aus sehr unterschiedliche Voraussetzungen im Hinblick auf ihre religiöse Bildung mitbringen.«

Andrea Reiling: Der Leitgedanke der Wahrnehmung der Unterschiede steht neben dem Gedanken, die Gemeinsamkeiten hervor zu holen. Wir haben auch schon einige Stimmen gehört, die sagen: „Das geht doch eigentlich noch ökumenischer als das jetzt vorgesehen ist.“

Generalvikar Dr. Norbert Köster: Dahinter stecken natürlich verschiedene Ideen. Wir haben sehr viele Gemeinsamkeiten und viele Inhalte sind ja auch parallel zu unterrichten. Beispielsweise gibt es im Bereich des biblischen Unterrichts kaum konfessionelle Unterschiede. Insofern wird in der konfessionellen Kooperation gemeinsam unterrichtet, was sowieso in keiner Art und Weise irgendwelche unterschiedlichen Inhalte betrifft. Interessant wird es aber, wenn ein evangelischer Religionslehrer, eine Religionslehrerin, sich beispielsweise im Bereich der Grundschule mit der Frage beschäftigt: Was heißt Erstkommunionvorbereitung? Was ist eine Hinführung? Warum spielt das im Religionsunterricht eine Rolle? Oder wenn es um die Ekklesiologie geht, wo wir wirklich noch, wenn wir jetzt an die Oberstufe des Gymnasiums denken, erhebliche theologische Unterschiede haben. Da kann es sehr spannend sein, sich mit dem Kirchenverständnis der anderen Seite auseinanderzusetzen.

Ich glaube schon, dass in der Praxis sehr viele gemeinsame Inhalte erkannt werden. Und trotzdem stößt man auf Punkte, an denen die ökumenische Arbeit noch auf allen theologischen Ebenen im Gang ist. Insofern würde ich sagen, da ist ganz viel Ökumenisches drin. Es wird nicht so getan, als ob wir in allem schon eine Einigung hätten. Jeder, der sich wirklich darauf vorbereitet, der solche Unterrichtseinheiten gestaltet und sich mit den Grundlagen und dem Stand der ökumenischen Diskussionen beschäftigt, merkt dann ja auch, da stehen wir und da wird es jetzt noch spannend, weil diese Fragen noch nicht geklärt sind.

Michael Schweers: Bei der Erstellung der fachdidaktischen Konzepte für den gemeinsamen Religionsunterricht haben wir gesehen, dass die Unterschiede so vielzählig nicht sind. Dass die grundlegenden Themen des christlichen Glaubens in den Lehrplänen beider Konfessionen übereinstimmen. Das ist zunächst einmal das Wichtigste.

Es gibt auch vielfältige Chancen, wenn der Religionslehrerwechsel im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht konsequent umgesetzt wird. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht bietet die Möglichkeit, von einem evangelischen Religionslehrer bzw. einer evangelischen Religionslehrerin zu erfahren, was beispielsweise die Reformation, die Rede Luthers von der Freiheit eines Christenmenschen für ihn/sie bedeutet. Diese Sichtweise von einem Menschen zu hören, der davon in seiner Lebens- und Glaubensgeschichte geprägt ist, ist eventuell eine völlig neue Erfahrung. Die Schülerinnen und Schüler erleben so im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht auch authentische Zeugen der jeweils anderen Glaubensstradition. Das ist ein entscheidender Punkt.



»Wir müssen
möglicherweise
neue Wege finden,
wie wir Kindern im
Religionsunterricht
vermitteln können,
dass Gott auch in
ihrem Leben
gegenwärtig ist.«

Generalvikar Dr. Norbert Köster: Das ist ein wichtiger Aspekt des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler jemanden erleben, der in einer bestimmten Tradition verwurzelt und verankert ist, ob man das „Zeugen“ nennt oder wie auch immer.

Dr. Christian Schulte: Deshalb haben wir bei der Planung darauf geachtet, dass in den Standardzeiträumen die Schüler auf jeden Fall einem Lehrer ihrer Konfession begegnen.

Michael Schweers: In diesem Zusammenhang müssen wir aber auch über die Schwierigkeiten sprechen. An vielen kleinen Schulsystemen gibt es nicht die zwei Religionslehrkräfte mit evangelischer bzw. katholischer Konfession, die eine Voraussetzung für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht darstellen. Viele Grundschulen werden das nicht bewerkstelligen können. Sie sind oftmals in der Situation, dass sie nur eine Religionslehrerin oder einen Religionslehrer haben. Wir stellen uns in diesem Zusammenhang vor, dass Schulen, die benachbart sind, möglicherweise kooperieren. Schulorganisatorisch stellt das aber einen erheblichen Aufwand dar. Vermutlich werden manche Schulen daher keinen Antrag auf konfessionell-kooperativen Religionsunterricht stellen.

Dr. Christian Schulte: Wir haben nie behauptet, dass konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eine Erleichterung ist. Auch das Antragsverfahren ist mit Arbeit für die Schulen verbunden. Arbeit, von der wir allerdings glauben, dass sie sich lohnt.

Generalvikar Dr. Norbert Köster: In den gesellschaftlichen Verhältnissen, die Herr Schweers gerade dargestellt hat, wenn Christen allmählich in die Minderheit geraten, kann das außerdem die christlichen Konfessionen stärken. Wenn sie sich zusammenschließen und Religionsunterricht zusammen planen, organisieren und durchführen, ist das eine Stärkung gegenüber den anderen, die entweder gar nicht zum Religionsunterricht gehen oder Ethik machen wollen.

Michael Schweers: Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist ein erster sinnvoller Schritt. Wir müssen möglicherweise irgendwann in Zukunft noch einmal über weitere Schritte reden. Derzeit gibt es einen durch die Verfassung und das Schulgesetz vorgegebenen Rahmen für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht.

Dr. Christian Schulte: Konfessionelle Kooperation ist nur ein Modell und es ist die Erweiterung eines bestehenden Erlasses. Das heißt, die Schulen müssen keine konfessionelle Kooperation realisieren, sie können es tun. Wie meinen Sie, sieht der Religionsunterricht der Zukunft aus?

Michael Schweers: Er muss sehr viel stärker berücksichtigen, dass nicht alle Kinder christlich geprägten Erfahrungen mitbringen wie in der Vergangenheit. Ich kann nicht im Religionsunterricht über Gott sprechen, ohne zu bedenken, dass einzelne Kinder nie oder nur wenig von Gott gehört haben. Wir müssen möglicherweise neue Wege finden, wie wir Kindern im Religionsunterricht vermitteln können, dass Gott auch in ihrem Leben gegenwärtig ist. Das scheint mir ein erster Weg zu sein.

Auf mittlere Sicht brauchen wir auch neue Modelle, um auf Dauer lernfähige

Gruppen bilden zu können. Ich rede hier unter anderem von den städtischen Ballungsräumen, in denen die Zahl der Christen eindeutig zurückgeht. Wie können wir die zentralen Traditionen des christlichen Glaubens auch zukünftig jungen Menschen weitergeben, die als Christen in unserer Gesellschaft möglicherweise einmal als Minderheit leben werden? Wir werden nicht mehr selbstverständlich in einer Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule drei katholische und zwei evangelische Lerngruppen haben. In manchen Schulen haben wir heute schon gemeinsame Lerngruppen aus den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dazu brauchen wir optimistische Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die sich trauen, sich dieser Wirklichkeit zu stellen und die die Erfahrungen dieser Schülerinnen und Schüler im Blick behalten.

Generalvikar Dr. Norbert Köster: Hier im Raum hängt ein Bild von Bernhard Overberg. Overberg hat das ganze Schulwesen des Bistums reformiert mit der Idee, was denn eigentlich der Mensch sei. Das ist seine Grundfrage. Was ist ein Kind, das in der Schule ist? Ist es etwas, dem ich mit Gewalt Inhalte eintrichtern kann, das ich züchtigen kann? Was ist das Kind eigentlich? Der ganze Schulunterricht, den Overberg entwirft, hängt an dieser Frage. Das Kind ist ein Mensch, den ich zu respektieren habe, der seine Würde hat und der nur mit Liebe und Zuwendung lernt.

Das sind Fragen, die uns in Zukunft sehr beschäftigen werden in unserer digitalisierten und auch sozial immer schwieriger werdenden Welt. Was ist der Mensch? Wohin geht der Mensch? Unter welchen Regeln kann menschliches Zusammenleben funktionieren? Diese Fragen werden in unserer Gesellschaft immer drängender. Und ich träume ein wenig davon, dass der Religionsunterricht auch attraktiv wird für Schülerinnen und Schüler, die gar nicht getauft sind, sondern sagen, auf diese Fragen höre ich dort zumindest mal die Perspektive einer alten Tradition. Ich würde mich freuen, wenn wir uns gemeinsam mit den staatlichen Stellen dafür einsetzen können, dass der Religionsunterricht solche grundlegenden Fragen unserer Gesellschaft aufgreift.

Wenn wir einen Religionsunterricht in Verbundenheit mit kirchlicher Tradition, aber mit Offenheit für die gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Fragen entwickeln, wird er auch in Zukunft seinen Platz haben und interessant sein auch für Menschen, die weniger mit uns verbunden sind.

Dr. Christian Schulte: Ab dem kommenden Sommer kann der konfessionell-kooperative Religionsunterricht offiziell beginnen. Wir sind gespannt, wie viele Schulen Anträge einreichen. Wir hoffen, dass sie positive Erfahrungen machen und in Zukunft dieses Konzept weiterführen werden.

Generalvikar Dr. Norbert Köster: Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist ein wichtiger Versuch, auf die Änderungen in unserer Gesellschaft zu reagieren. Ich kann das nur begrüßen, und auch unser Bischof sieht das sehr positiv.

Michael Schweers: Ich kann das bestätigen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat das Projekt mitgetragen und gefördert. Die Erwartungen der Schulaufsicht sind, bei allen Herausforderungen im Detail, durchweg positiv und von Zuversicht geprägt.

Dr. Christian Schulte: Wir bedanken uns herzlich für dieses offene und konstruktive Gespräch.



Andrea Reiling

Referentin der Abteilung Religionspädagogik
reiling@bistum-muenster.de



Dr. Christian Schulte

Leiter der Abteilung Religionspädagogik
schulte@bistum-muenster.de



Vielleicht fragen Sie sich bei der Lektüre der Überschrift dieses Artikels: warum soll der konfessionell-kooperative Religionsunterricht überhaupt eingeführt werden? Sind die rechtlichen Regelungen in Nordrhein Westfalen zum konfessionellen Religionsunterricht nicht völlig ausreichend? Warum zu den ganzen Veränderungen, die im System Schule im Moment zu ausreichendem Diskurs Anlass geben, jetzt auch noch die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts? Die Antworten auf diese Fragen führen direkt zu den aktuellen Herausforderungen an den Schulen und vor allem zur schulischen Wirklichkeit in einer sich verändernden Gesellschaft.

Ausgangslage und gegenwärtige Herausforderungen an den Schulen

Fast überall in Nordrhein-Westfalen sind Veränderungen der Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts zu beobachten. Zum einen die mit den Stichworten Säkularisierung und Pluralisierung beschriebenen Veränderungen innerhalb der Schülerschaft mit einem hohen Anteil an konfessionslosen Kindern bzw. Jugendlichen; zum anderen die signifikante Zunahme des Anteils muslimischer Schülerinnen und Schüler. Aus schulpraktischen und aus pädagogischen Überlegungen erscheint vielen Lehrkräften und Schulleitungen der gemeinsame Religionsunterricht im Klassenverband die erhoffte Lösung auf die aktuellen Herausforderungen zu sein. Damit dieser

Religionsunterricht möglichst und irgendwie alle Schülerinnen und Schüler erreicht, wird dabei auf konfessionelle Aspekte verzichtet.¹

Den kirchlichen Schulabteilungen und der staatlichen Schulaufsicht ist durchaus bewusst, dass aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen die Organisation des konfessionell getrennten Religionsunterrichts in den vergangenen Jahren für Schulleitungen und Fachlehrkräfte schwieriger geworden ist. So ist an vielen Schulen vor allem in den Ballungsräumen die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in konfessionell homogene Lerngruppen kaum noch möglich, insbesondere wenn man den Gesichtspunkt einer adäquaten Versorgung muslimischer Schülerinnen und Schüler mitbedenkt.

Die Gesamtentwicklung machen folgende Zahlen deutlich²:

Schülerinnen und Schüler nach Bekenntnisstand	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2016/17
Gesamt	2.852.346	2.496.549
röm. -Katholisch	1.242.499	920.804
evangelisch	873.928	633.285
islamisch	303.860	397.488
jüdisch	1.727	1.421
syrisch-orthodox	4.053	4.984
sonstige orthodox	20.336	41.822
ohne Konfession	311.736	400.872

Es ist also offensichtlich, dass Regelungsbedarf besteht. Die rechtliche Unsicherheit darf nicht weiterhin den Lehrkräften oder den Schulen aufgebürdet werden – die Kirchen sind verpflichtet, gemeinsam mit der staatlichen Seite nach Lösungen zu suchen. Eine rechtlich abgesicherte Antwortmöglichkeit auf die Gesamtsituation ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht, der ab dem ab dem Schuljahr 2018/19 auf Antrag möglich sein wird.

Vereinbarungen zwischen den Kirchen und Erlasserweiterung

Nach langer und gründlicher Vorbereitung zur Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen sind im August 2017 Vereinbarungen zwischen dem Bistum Münster, der Rheinischen sowie der Westfälischen Landeskirche unterzeichnet worden.³ Auch in anderen Landesteilen von NRW kam es zur Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Kirchen. Schließlich wurde vom Schulministerium der Runderlass zum Religionsunterricht in NRW aus dem Jahr 2003 ebenfalls im August 2017 erweitert, um dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eine gesicherte Rechtsgrundlage zu geben.⁴ Zum Schuljahresbeginn 2018/19 soll nun diese Form des Religionsunterrichts unter Bezugnahme auf die gültigen Lehrpläne für Evangelische und Katholische Religionslehre auf Antrag innerhalb des Gebiets der beteiligten Landeskirchen und (Erz-)Bistümer möglich werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichtes sind eindeutig; es gelten die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. In Artikel 4 wird die Freiheit der Religionsausübung der Bürgerinnen und Bürger unter staatlichen Schutz gestellt. Gemäß Artikel 7 ist der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften“ als konfessioneller Religionsunterricht zu erteilen.

»Der Religionsunterricht ist weder ein Relikt aus ‚Kaisers Zeiten‘ noch ein staatliches ‚Geschenk‘ an die Kirchen.«

Der Religionsunterricht ist weder ein Relikt aus „Kaisers Zeiten“ noch ein staatliches „Geschenk“ an die Kirchen. Im Sinne des Grundgesetzes nimmt der Religionsunterricht Bezug auf gesellschaftlich reale Religionsgemeinschaften mit denen der weltanschaulich neutrale Staat die Inhalte des Religionsunterrichtes abstimmt.⁵ Religionsunterricht ist kein neutrales religionskundliches Fach, sondern ermöglicht den Schülern die Begegnung mit ihrer Religion und ihrer Konfession.

Kirchliche Verlautbarungen

Mit der Denkschrift „Identität und Verständigung“⁶ hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sich 1994 grundsätzlich zu Fragen des Religionsunterrichts geäußert und im Jahr 2014 diese Gedanken in der Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“⁷ weiterentwickelt. Auf katholischer Seite sind die grundlegenden Überlegungen maßgeblich in den Erklärungen der deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“⁸ aus dem Jahr 1996 und „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“⁹ aus dem Jahr 2005 festgehalten und erläutert worden. Sie wurden im Jahr 2016 in der Schrift „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts“¹⁰ bekräftigt. In all diesen Verlautbarungen wird der grundsätzlich konfessionelle Charakter des Religionsunterrichtes im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 4) im Unterschied etwa zu religionskundlichen Konzeptionen betont. Dabei wird übereinstimmend hervorgehoben, dass Konfessionalität nicht mit Konfessionalismus zu verwechseln ist. Auch die Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1998 betonte ausdrücklich bezüglich der Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht die Wahrung des konfessionellen Profils des jeweiligen konfessionellen Religionsunterrichts.¹¹

Erfahrungen in anderen Bundesländern

In anderen Bundesländern ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht bereits rechtlich abgesichert und erprobt. Bei dieser Unterrichtsform handelt es sich um Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes, wobei die Perspektiven beider Konfessionen bewusst in den Unterricht eingebracht werden. Dazu gibt es beispielsweise in Niedersachsen und Baden-Württemberg entsprechende Vereinbarungen zwischen Staat und Kirchen, die Verfahrensfragen und Lehrplanbezüge regeln.¹² In Nordrhein-Westfalen gab es bisher nur eine Vereinbarung zwischen der Lippischen Landeskirche, dem Erzbistum Paderborn und der Bezirksregierung Detmold für die Grundschulen im Kreis Lippe. Dabei wurden gute Erfahrungen gemacht, wie die „durchweg positiven Bewertungen“ zeigen; konstatiert wurde, dass „hier ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde.“¹³ Aus dem Jahr 1998 liegt ein Votum der evangelischen Landeskirchen und der katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zur Konfessionalität des Religionsunterrichts vor. Verwiesen wird darin auf mögliche Ausfälle von Religionsunterricht aufgrund geringer Schülerzahlen für die Zusammenstellung konfessioneller Lerngruppen. Im Einvernehmen mit den Kirchen wird empfohlen, dort den Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler anderer christlicher Bekenntnisse zu öffnen, bevor Religionsunterricht ausfällt oder Lerngruppen aus mehr als zwei Jahrgangsstufen zusammengestellt werden.¹⁴

In der erwähnten baden-württembergischen Konzeption werden seit dem Schuljahr 2005/06 die Intentionen eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts nachdrücklich deutlich: Ziel der Vereinbarung aus dem Jahr 2005 ist es, „den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Bewusstsein

»Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass gerade der konfessionell-kooperative Unterricht geeignet ist, die konfessionelle Identität der Schülerinnen und Schüler zu stärken.«

der eigenen Konfession zu schaffen, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der jeweils anderen Konfession zu ermöglichen.¹⁵ Die je besonderen konfessionellen Eigenarten sind zu thematisieren, mit der Absicht, „Gemeinsamkeiten zu stärken und Unterschieden gerecht zu werden.“¹⁶ Dabei ist für jede Lehrkraft der Lehrplan der eigenen Konfession verbindlich, ergänzt um drei bis sechs weitere Standards aus dem Lehrplan der je anderen Konfession. Diese sind für jede Schulform in einem „verbindlichen Rahmen für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht“¹⁷ festgelegt. Darüber hinaus ist der obligatorische Lehrerwechsel zu verabreden. Die Evaluation kommt überwiegend zu einem positiven Ergebnis. Kritisiert wird vor allem das umständliche Genehmigungsverfahren. Hervorzuheben ist aber die Einschätzung, dass die genannten drei Hauptziele des Projektes als richtungsweisend eingestuft werden und die konfessionelle Kooperation für den interkonfessionellen Dialog von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass gerade der konfessionell-kooperative Unterricht geeignet ist, die konfessionelle Identität der Schülerinnen und Schüler zu stärken.¹⁸

In Niedersachsen wurde der konfessionell-kooperative Religionsunterricht von den evangelischen Religionspädagogen Carsten Gennerich und Reinhold Mokrosch durch Befragung von 152 Religionslehrkräften mittels Fragebogen und erweiterten Interviewstudien mit 22 Lehrkräften in den Jahren 2015 und 2016 evaluiert.¹⁹ Die Autoren folgern, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Niedersachsen zwar erfolgreich verlaufen sei, allerdings in der Vorbereitung durch die beteiligten Lehrkräfte ein großes Engagement bedürfe. Die Gestaltung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts wird von mehreren Seiten als positiv empfunden, so würden Lehrkräfte positive Erfahrungen sehen, Schülerinnen und Schüler den Erhalt der Klassengemeinschaft wertschätzen und Schulleitungen die organisatorische Entlastung und Flexibilität begrüßen. Bemerkenswert ist, dass die Lehrkräfte eine Spannung zwischen der Idee von konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht („Gemeinsamkeiten stärken, Unterschieden gerecht werden“) und ihrer eigenen Zielvorstellung eines „ökumenischen Unterrichts“, der allgemeines christliches Wissen vermittelt, sehen.²⁰

Pilotprojekte in Westfalen

An der städtischen Ostwallschule, einer katholischen Bekenntnisgrundschule, sowie der städtischen Realschule in Lüdinghausen wurde ein Versuch von der Westfälischen Landeskirche und des Bistums Münster im Schuljahr 2013/14 initiiert. Dieses Pilotprojekt wurde vom Pädagogischen Institut in Schwerte-Villigst sowie von der religionspädagogischen Abteilung des Bischöflichen Generalvikariats Münster begleitet und von Prof. Dr. Sajak vom Institut für katholische Theologie und ihre Didaktik an der WWU Münster nach zwei Jahren ausgewertet. Mit den Fachschaften wurden an den Schulen im Laufe des Projekts Curricula erarbeitet, die auf die jeweils gültigen Lehrpläne beider Konfessionen Bezug nahmen, um den Schülerinnen und Schülern

Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konfessionen bewusst zu machen. Vor allem auf der Ebene der beteiligten Religionslehrkräfte kam es zu einem produktiven Austausch und zu einem bewussten Umgang mit der eigenen Konfession.²¹

Darüber hinaus hat die Westfälische Landeskirche mit dem Erzbistum Paderborn und der Bezirksregierung Detmold mehrere Pilotprojekte an Gesamtschulen initiiert, die im Wesentlichen den Vorgaben in Lüdinghausen folgen.²²

Religionspädagogische Perspektiven

Die Pilotprojekte zeigten, dass ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ein Ort des Dialogs sein kann. Voraussetzung dafür ist, dass junge Menschen andere Gleichaltrige vor allem aber Lehrerinnen und Lehrer der eigenen sowie anderer Konfessionen in einem unterrichtlichen Kontext erleben, der in reflektierter ökumenischer Offenheit und konfessioneller Eindeutigkeit gestaltet wird. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden dabei zu einer authentischen Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Konfession herausgefordert; so kann das Bewusstsein für die eigene Konfession und für die Verständigung mit der anderen Konfession erweitert und gefestigt werden. Ein so konzipierter Religionsunterricht kann auch für die Schülerinnen und Schüler an Anziehungskraft gewinnen, die aufgrund unterschiedlicher Gründe bisher kaum etwas in authentischer Weise über den christlichen Glauben erfahren haben. Auch für die nicht getauften Schülerinnen und Schüler könnten auf diese Weise im Religionsunterricht religiöse Bildungs- und Klärungsprozesse ermöglicht werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung und letztlich zur Sicherung des Religionsunterrichts geleistet.

1 Der oftmals verwendete Begriff „ökumenischer Religionsunterricht“ für eine solche Unterrichtsform ist aus rechtlichen Gründen problematisch: es gibt keine ökumenische Kirche als Religionsgemeinschaft und Bezugsgröße im Sinne des Grundgesetzes.

2 Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita2006Nr359.pdf> (S. 23), aufgerufen am 06.04.2018, und [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2016, Nr. 391 \(S. 25\), aufgerufen am 06.04.2018](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2016, Nr. 391 (S. 25), aufgerufen am 06.04.2018).

3 Vgl. http://www.bistum-muenster.de/downloads/Schule_und_Erziehung/2017/Vereinbarung%20kon.-koop.%20RU.pdf, aufgerufen am 06.04.2018.

4 Vgl. RdErl. v. 20.06.2003 (BASS 12-05 Nr. 1) mit folgenden Erweiterungen vom 15. August 2017: Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 (Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht) eingefügt; die bisherigen Nummern 6 bis 9 werden zu den Nummern 7 bis 10.

5 Vgl. hierzu Böckenförde, E.-W. Staat, Gesellschaft, Freiheit, Frankfurt/M. 1976, S. 60.

6 Die Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.). Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, Gütersloh 1994.

7 Die Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.). Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh 2014.

8 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, 5. Auflage, Bonn 2009. Verwiesen wird auch auf den Synodenbeschluss: Der Religionsunterricht in der

Schule, Würzburg 1974, Abschnitt 2.7.1.

9 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005.

10 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, Bonn 2016.

11 Abgedruckt in: Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.). Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen, Stuttgart 2009, S. 3f.

12 Die Vereinbarung aus Baden-Württemberg ist abgedruckt in: Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.). Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen, Stuttgart 2009, S. 7-10. Die Regelungen in Niedersachsen sind zu finden unter: Religionsunterricht in Niedersachsen. Zum Organisationserlaß Religionsunterricht/Werte und Normen – Dokumentation und Erläuterungen, herausgegeben von der Konföderation evangelischer Kirchen und den katholischen Bistümern in Niedersachsen 1998 bzw. Runderlass des MK vom 10.05.2011 zu den Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen.

13 Dokumentation 2001-2005 zur Konfessionellen Kooperation: Lehrerfortbildung und Religionsunterricht in der Grundschule, herausgegeben von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn und dem Referat Kirche und Schule im Lippischen Landeskirchenamt Detmold, 16. März 2005, S. 5.

14 vgl. Amtsblatt NRW, Teil 1, 11/02, S. 440, Düsseldorf, 15. November 2002.

15 Vgl. den Hinweis aus: Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.). Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis, Tauberbischofsheim 2012, S. 4f. mit Verweis auf die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Nr. 2.2.

16 Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.). Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis, Tauberbischofsheim 2012, S. 6.

17 ebd.

18 Vgl. Kuld, L., et al. (Hg.). Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009, S. 144-155; Vgl. auch die Zusammenfassung von Clauß Peter Sajak, in: Sajak, C. P. Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht. Kontexte-Erfahrungen-Ergebnisse-Perspektiven, in: Kirche und Schule, herausgegeben von der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, Heft 170, Juni 2014, S. 11f.

19 Vgl. Gennerich, C., Mokrosch, R. Religionsunterricht kooperativ. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen und Perspektiven für einen religions-kooperativen Unterricht, Stuttgart 2016, S. 7 und 15f. In der Studie wurden über den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht hinaus theologische, didaktische und religionspädagogische Grundlagen für einen möglichen religions-kooperativen Religionsunterricht skizziert.

20 Vgl. ebd. S. 146.

21 Vgl. die Zusammenfassung des Abschlussberichts vom 07.09.2015 über die wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts „Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht“ in Lüdinghausen von Prof. Dr. Clauß Peter Sajak: http://www.bistum-muenster.de/index.php?cat_id=13316&myELEMENT=345601, aufgerufen am 06.04.2018.

22 Vgl. Rudolf Hengesbach: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht – Perspektiven aus einem Pilotprojekt in Ostwestfalen-Lippe. In: Kontexte. Religionspädagogische Diskussionsbeiträge und Informationen von und für ReligionslehrerInnen und SeelsorgerInnen an Schulen im Bistum Essen. Januar 2017, S. 13-18.



Dr. Christian Schulte

Leiter der Abteilung Religionspädagogik
schulte@bistum-muenster.de



Pfarrer Rainer Timmer

Direktor des Pädagogischen Instituts
der Westfälischen Landeskirche
in Schwerte-Villigst
rainer.timmer@pi-villigst.de

KURZE FRAGEN – KURZE ANTWORTEN

Was ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht?

- **Rechtlich** ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eine Organisationsform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes (Art. 7.3). Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht einer Schule setzt eine Vereinbarung zwischen der örtlich zuständigen evangelischen Landeskirche und dem örtlich zuständigen katholischen (Erz-)Bistum voraus. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist kein neues Unterrichtsfach.
- **Inhaltlich** orientiert sich konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an dem Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Dazu sind die weiterhin geltenden evangelischen und katholischen Lehrpläne/Kernlehrpläne aufeinander zu beziehen und in entsprechende Unterrichtsplanungen zu übersetzen. Hierzu wird es kirchliche Unterstützungsangebote geben.
- **Organisatorisch** ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht Unterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, an dem auf Antrag auch Schülerinnen und Schüler anderer Religionen und Glaubensrichtungen teilnehmen können. Er ist mit einem verpflichtenden Fachlehrerwechsel verbunden, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler beide konfessionellen Perspektiven im Laufe des Unterrichts authentisch kennenlernen und sich damit auseinandersetzen können.

Warum konfessionell-kooperativer Religionsunterricht?

- Weil die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern mit konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht in anderen Bundesländern durchweg positiv sind.
- Weil konfessionell-kooperativer Religionsunterricht die authentische Begegnung mit der anderen Konfession nachhaltig ermöglicht und so hilft, sich der eigenen Konfession im Dialog bewusster zu werden. Das gilt für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer.
- Weil die Zahl der christlichen Schülerinnen und Schüler auch in NRW rückläufig ist.
- Weil aus schulorganisatorischen Gründen der evangelische oder katholische Religionsunterricht vielfach unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Regelungen im Klassenverband erteilt wird.

Welche Voraussetzungen müssen an den Schulen erfüllt sein?

- Der Religionsunterricht kann an einer Schule konfessionell-kooperativ eingerichtet werden, an der Religionsunterricht beider Konfessionen eingerichtet ist und von mindestens je einer Fachlehrkraft für Evangelische und Katholische Religionslehre erteilt wird.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Die Schulen, die konfessionell-kooperativen Religionsunterricht einführen wollen, stellen einen Antrag an die zuständige Bezirksregierung.
- Die Antragsformulare finden sich im Bildungsportal sowie auf den Homepages der Bezirksregierungen und der Kirchen.
- **Hinweise/Erläuterungen zum Antragsformular:**
 - › **Adressat** ist die zuständige obere Schulaufsicht = Bezirksregierung
 - › Die Angaben zur **Konfessionsstruktur** sind optional; sie sollen den aktuellen Stand wiedergeben und können dazu dienen, das schulspezifische fachdidaktische/fachmethodische Konzept zu begründen.
 - › Mindestens eine evangelische und eine katholische Religionslehrkraft muss an den **Fortbildungen** teilgenommen haben, bevor mit dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht begonnen werden kann. Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung ein entsprechender Nachweis noch nicht möglich sein, muss die erfolgte Anmeldung an einer bis zur Einführung terminierten Fortbildung durch die Schulleitung vermerkt werden.
 - › Unter „**Anmerkungen**“ können schulspezifische, antragsrelevante Besonderheiten genannt und begründet werden.

Was ist dem Antrag beizufügen?

- Stellungnahme der Schulkonferenz
- Schulspezifisches fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept der Fachkonferenzen zur Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht mit Nachweis eines Wechsels der Fachlehrkraft in dem zu beantragenden Zeitraum
- Schulinterne Lehrpläne/Curricula/Arbeitspläne für Evangelische und Katholische Religionslehre
- Stellungnahme und Votum der beiden Fachkonferenzen (evangelisch und katholisch)
- Angaben über die Konfessionsstruktur der Klassen/Jahrgangsstufen (optional)
- Erklärung zur erfolgten Elterninformation

Was hat es mit dem fachdidaktischen/fachmethodischen Konzept auf sich?

- Vor dem Hintergrund der gültigen Lehrpläne beantragen die Schulen den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht für die Klassen 1+2, 3+4, 5+6, 7-9/10. Die jeweiligen Folgejahrgänge können nach dem gleichen Modell der Kooperation unterrichtet werden.
- Da es sich um zwei eigenständige Fächer handelt, die im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes kooperieren, sind zur Genehmigung ein fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept durch die beantragende Schule auf der Basis der jeweils gültigen Lehrpläne vorzulegen und zu prüfen. Zur Erstellung des fachdidaktischen/fachmethodischen Konzepts stehen den Fachschaften schulformspezifische Anleitungen zur Verfügung.
- Zusammen mit dem fachdidaktischen/fachmethodischen Konzept sind die gültigen schulinternen Lehrpläne/Curricula/Arbeitspläne für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht vorzulegen.
- Die Begegnung mit der anderen Konfession soll angemessen berücksichtigt werden; dies beinhaltet die Thematisierung der konfessionellen Ausprägungen des christlichen Glaubens durch die jeweiligen

Fachlehrerinnen und Fachlehrer; deshalb muss auch ein Wechsel der Fachlehrkräfte erfolgen.

- Insgesamt muss sichergestellt sein, dass die konfessionsverbindenden und die konfessionsspezifischen Themen angemessen abgebildet und behandelt werden.

Wie wird der Fachlehrerwechsel gestaltet?

- Mit dem Konzept für die Gestaltung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der jeweiligen Schule ist auch ein verbindlicher Fachlehrkraftwechsel verbunden. Der Fachlehrkraftwechsel ist Teil des schulischen fachdidaktischen/fachmethodischen Konzepts der Schule und macht deutlich, wo konfessionelle Schwerpunkte gesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler im Laufe des bestimmten Zeitraums jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren können. Zu der Gestaltung werden keine allgemeinen Vorgaben gemacht, der Wechsel der Fachlehrkraft kann in Korrelation zu den Gegebenheiten der Schule individuell gestaltet werden.

Was hat es mit den verpflichtenden Fortbildungen auf sich?

- Damit die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer konfessionsbewusst und konfessionssensibel unterrichten können, ist die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung verpflichtend. Insofern sollen nur Lehrkräfte mit entsprechender Fortbildung den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erteilen. Zum Antragszeitpunkt muss mindestens jeweils eine evangelische und katholische Fachlehrkraft zur Fortbildung angemeldet sein bzw. diese absolviert haben.
- Die Fortbildung wird von den Kirchen durchgeführt; die aktuellen Termine sind auf den Homepages der kirchlichen Fortbildungsinstitute und Dienststellen/Schulabteilungen veröffentlicht und werden nach Bedarf aktualisiert.
- In dieser Fortbildungsveranstaltung werden Fragen zum Wechsel der Fachlehrkräfte und zu den fachdidaktischen/fachmethodischen Konzepten geklärt.
- Die Fortbildungsveranstaltungen sind für die Schulen kostenlos und werden als Tagesveranstaltung durchgeführt.
- Die Schulleitung hat die Teilnahmegenehmigung zu erteilen.

Wie werden die Anträge bearbeitet und entschieden?

- Nach Vorprüfung durch die zuständige Bezirksregierung leitet diese alle Anträge an die zuständigen kirchlichen Stellen weiter. Das im Erlass vorgeschriebene kirchliche Einvernehmen wird im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen von Schulaufsicht und kirchlichen Stellen hergestellt. Den Schulen wird die Entscheidung über den Antrag durch die zuständige Bezirksregierung mitgeteilt.

Zitiert nach:

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Religionsunterricht/index.html (aufgerufen am 05.04.2018).

Der vollständige Flyer steht unter dieser Web-Adresse zum Download bereit.

SCHWERPUNKT

TYPISCH GRUNDSCHULE!

Grundschulpädagogische Überlegungen zu einem kooperativ gestalteten konfessionellen Religionsunterricht

Die Grundschulpädagogik, hier als Oberbegriff verwendet und Fragen des Lehrens und Lernens (Grundschuldidaktik) einschließend, bildet eine eigenständige Bereichsdisziplin aus. Dies ergibt sich aus den spezifischen Lernbedingungen der Grundschüler, ihrem Charakter als erste, gemeinsame Schule für alle Kinder und ihrer Stellung im Schulsystem. Sie ist somit wohl die Schulstufe, die sich mit den meisten Zusatzbedingungen auseinandersetzen muss. Da verwundert es nicht wenig, dass dieser Fokus innerhalb religionspädagogischer Fragen nur selten vollzogen wird.

Im Kontext der Diskussionen um einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht fällt dieses Desiderat auf. Denn oft beziehen sich zentrale Erwägungen per se ausschließlich auf jugendliche Lerner. Oder sie treffen auf die Altersstufe der mittleren Kindheit und/oder der Schulform Grundschule schlichtweg nicht oder nicht durchgängig zu.

Grundschulkinder lernen bspw. unter spezifischen entwicklungspsychologischen Bedingungen. Ihre Urteile obliegen nicht einer „Erwachsenenrationalität“. Kinder begründen und bewerten in ihrer eigenen Rationalität, für die Emotionen, Beziehungen, Sympathien eine herausragende Rolle spielen. Ein Beispiel: Der im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht zu etablierende, weil obligatorische Lehrerwechsel, ist gut argumentiert und gedacht, steht aber auch in der Gefahr nicht gewollter Zuschreibungen: „Ich finde katholisch besser, weil Frau Müller blöd ist.“ (v. v.)

Kurzum: Es kann mit Blick auf einen grundschulischen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nicht um die Entwicklung allgemein-didaktischer Leitideen gehen, die „auch“ für die Grundschule gelten. Es bedarf eigener, eben grundschul-religionspädagogischer Einlassungen.

Nachfolgend werde ich daher einige Aspekte benennen, die für eine Akzentuierung der Aufgaben und Ziele eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in der Grundschule von Bedeutung sind.

Am Kind orientiert

Es gibt Dinge, die verlernt man nicht. Fahrradfahren oder das Lesen zum Beispiel. So ähnlich ist es mit den allermeisten Dingen, die man in der Grundschule lernt. Was hier erfolgreich eingeübt wird, ist derart grundlegend, dass man es nicht vergisst. Grundschule realisiert eben grundlegende Bildung und Erziehung. Sie verfügt daher über Richtlinien und Lehrpläne, die einen pädagogischen Raum umschreiben, der es Kindern ermöglicht, die Kulturtechniken (numeracy, literacy etc.) zu erwerben und geistige, soziale, moralisch-ethische Orientierung grundzulegen.¹ Diese umschreiben einen unauflösbaren Spagat zwischen gemeinsamer Zielsetzung einerseits und in Berücksichtigung individueller Voraussetzungen, einer am einzelnen Kind orientierten, folglich differenzierten Zielsetzung andererseits.

Das durchgängige Klassenlehrerprinzip, das viel zu selten etablierte Teamteaching, innere und phasenweise äußere Differenzierung sind notwendige pädagogisch-didaktische Reaktionen und Konsequenzen.



Ein Religionsunterricht, der sich am Auftrag der Grundschule orientiert, berücksichtigt, dass Grundschul Kinder Wegbegleitung und Anleitung, Geborgenheit und Sicherheit und einen angemessenen Freiraum zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Beteiligung benötigen. Sie sind auf „soziale Rückversicherung“ angewiesen, die erkennen lässt, ob und inwieweit das gezeigte Verhalten angemessen war oder ob ggf. eine Korrektur angemessen ist.² Kinder zwischen sechs und zehn Jahren verfügen ja noch nicht über eine selbständige Orientierung, die es ihnen ermöglicht, reflektiert, frei abwägend und verantwortet den eigenen Weg zu finden.

Religion will Orientierung und Halt in den Grundfragen, -hoffnungen und -sehnsüchten geben. Sie ist dabei nie abstrakt allgemein, nie unspezifisch. Diesem Anspruch kann sie nur gerecht werden, wenn sich ihre spezifischen „Krauffelder“ auf konkrete, lebensbezogene und lebbar Kontexte beziehen. „Hab Mut – Steh auf – ER ruft dich!“ (Mk 10,46-52). So lässt sich das religionspädagogische Programm des Religionsunterrichts der Grundschule vortrefflich zusammenfassen. Weil „Zuspruch von Gott“ aus christlicher Sicht nicht menschengemacht ist, kann ohne den Begriff „Glauben“ keine hinreichende Vorstellung einer christlichen Sicht auf Welt, Mensch und Gott gebildet werden. Dass, woran sich der Religionsunterricht in der Grundschule im Nachdenken und im Handeln ausrichtet, ist der Gott, den er verkündet. Aus christlicher Sicht meint dies, im Grundschulkind die Möglichkeit grundzulegen, sich später, im religionsmündigen Alter, dem Anruf Gottes in Freiheit stellen zu können und eine glaubensbezogene Grundorientierung als Antwort in von Gott her gedachter Letztverantwortung geben zu können oder dies eben nicht zu tun. „Vertraut machen mit Formen gelebten Glaubens“³, so bezeichnen es die deutschen Bischöfe treffend. Der Religionsunterricht spricht Kinder im Grundschulalter in ihrer Emotionalität an, denn dies ist die ihrem Alter gemäße Form des Lernens und gleichsam ein zentraler Ausdruck christlich religiöser Disposition. Er bietet dem Kind die Entwicklung einer ansprechenden Beziehung zum Gott Jesu Christi an, entfaltet ein personales Gottesbild, weckt religiöse Sensibilität und Vertrauen und ermöglicht Bindungsfähigkeit zum Christentum in der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft. Grundschul Kinder vollziehen Formen christlich-religiöser Praxis und üben sich darin, zum Beispiel in der Feier kindgemäßer Liturgien, in den verschiedenen Formen persönlichen und gemeinschaftlichen Gebets, im Einsatz für andere. In diesem Sinne erwerben Kinder ein strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen⁴ über den christlichen Glauben in ihrer jeweiligen Konfession. Kinder lernen, indem sie tun, zur Sprache bringen und reflektieren: Sie nehmen eine christlich wertgebundene Haltung und Praxis ein, indem sie sich beispielsweise in Unterrichtsprojekten in Formen der Nächsten-, Fremden- und Feindesliebe, der Schöpfungsliebe und -verantwortung, im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität engagieren. Grundschulischer Religionsunterricht ist, eben weil er vom Kind und auf das Kind hin reflektiert, immer performativ, ja mehr noch, er kann nicht anders sein. Konfessionell kooperativer Unterricht ist daraufhin anzulegen und kritisch und ehrlich zu evaluieren.

»Kinder lernen, religiöse Räume als ‚Orte der Feier des Gottesdienstes, des Gebets, der Stille und der Gemeinschaft‘, als Ort des Heiligen wahrzunehmen.«

Perspektivität und Erfahrung

Kinder geben Rätsel auf und lassen uns Erwachsene nicht selten über ihre eigensinnige Rationalität schmunzeln. Sie denken und werten anders begründet als Jugendliche. Da kann bspw. in der Klasse lange und intensiv über die Eigenschaften eines guten Klassensprechers/einer guten Klassensprecherin gearbeitet und diskutiert worden sein. Gewählt wird vielleicht aber der oder die mit der größten körperlichen Stärke, was, nach Auffassung der Lehrerin, nicht zwangsläufig mit den vereinbarten Kriterien übereinstimmt!⁵ Ferner: Kinder denken und operationalisieren weniger metakognitiv, erst im späten Grundschulalter zunehmend abstrakt logisch. Sie eignen sich die Dinge im konkreten Tun, im Ausprobieren an und ziehen daraus ihre Konsequenzen. Grundschüler lernen in der Schule am konkreten Objekt, nicht im bloßen Verweisen auf („Iss doch zuhause mal einen Apfel!“), sondern im Schmecken, Verkosten, Verarbeiten usf. (zum Beispiel eines Apfels) im Unterricht⁶ selbst. Hierin liegt ein Wesensmerkmal grundschulischen Lernens. Eine Perspektivenverschränkung, wie sie im Kontext eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts diskutiert wird, setzt Perspektivenübernahme voraus, die sich im Grundschulalter erst nach und nach entwickelt und anbahnt. Zweifellos bestehen intra- und interindividuelle Unterschiede und Entwicklungspsychologen argumentieren hinsichtlich einer definiten Alterszuordnung zurückhaltend bis uneindeutig. Untersuchungen (z. B. Robert Selman u. a., Doris Bischof-Köhler) zeigen allerdings auch, dass Kinder erst im Laufe der späten Grundschulzeit in der Lage sind, „systematisch die eigene und die Perspektive anderer [sic!] miteinander zu vergleichen oder von einem dritten Standpunkt aus zu beurteilen.“⁷ Dass Kinder beobachtbares und mitunter fremdes Verhalten, Aussehen, Zugehörigkeiten, Meinungen etc. miteinander vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erfassen, erkennen, benennen, bewerten (einschließlich der zu intendierenden Haltung wie Toleranz, Respekt, Wertschätzung ...) ist ja etwas anderes, als aus verschiedenen Perspektiven und unter je eigener Rationalität auf einen Sachverhalt zu schauen, ihn zu bewerten und selbstverantwortlich Entscheidungen zu fällen. Ohne Zweifel ist der Perspektivenwechsel Thema, Ziel und Methode religiöser Bildung.⁸ Ob er allerdings ein vorrangiges Ziel grundschulischen Lernens darstellt ist zu fragen.⁹

Fächerverbindung und Schulkultur

Der eigenständige Auftrag der Grundschule, der sich im unauflösbar gegensätzlichen Schnittfeld einer Qualifizierung und eines pädagogisch anthropologisch orientierten Bildungsauftrags bewegt, wird im konfessionell kooperativen Religionsunterricht Berücksichtigung finden. Grundschulisches Leben und Lernen ist ja immer fächerverbindendes Lernen, weil jedes Fach im Querschnitt seinen spezifischen Beitrag zur Gesamtkomposition leistet. Und: Grundschule ist, wie es Edeltraud Röbe, ausdrückt, „ein durch Gehalt, Form und Sitte bestimmter Lebensraum [...], der über Verbindendes und Bindendes Gemeinsamkeit“ [...] stiftet und der im „Vollzug erlebt, getragen und mitgestaltet

»Die freiwillige Seelsorgestunde kann ein wichtiges schulisches, außerunterrichtliches Angebot darstellen, um dem Recht des Kindes auf Religion Raum zu geben.«

wird“. Dabei komme es darauf an, die Bedeutung und die Übertragbarkeit „im Hinblick auf das Miteinanderleben in der Familie und auf das Zusammenleben in anderen Gruppen zu durchdenken.“¹⁰

Im Kontext einer für Grundschul Kinder bedeutungsvollen Schulkultur, die sich auch am christlichen Jahreskreis orientiert, darf der Religionsunterricht nicht zum Nischenfach verkommen. Er hat seinen Ort also nicht nur im Fächerkanon, sondern auch im Gesamtkonzept der Grundschule.

Identität und Selbstkonzept

Für die Entstehung und Entwicklung einer Identität, die hier verstanden wird als Frage nach dem „Wer bin ich“ im Hinblick auf die eigene Person, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und das Verhältnis zu Fremdgruppen, sind die kognitiven Voraussetzungen erst im Rahmen der Pubertät verfügbar. „Im Grundschulalter wird deshalb nur die Entwicklung von Selbstkonzeptfacetten (etwa den Körper betreffend, Gefühle, Fähigkeiten, Beziehungen insbesondere zur Familie) betrachtet [...]“.¹¹

Grundschul Kinder lernen, ganz im Sinne der Entwicklung von Selbstkonzeptfacetten, im Religionsunterricht, die eigene Person, ihre Fähigkeiten und Grenzen wahrzunehmen, zu reflektieren und zu versprachlichen. Sie lernen auch, welcher Kirche sie angehören, was es bedeutet getauft zu sein und zur Kirche zu gehören und welche elementaren Zeichen und Symbole sie bereithält.¹² Sie lernen, religiöse Räume als „Orte der Feier des Gottesdienstes, des Gebets, der Stille und der Gemeinschaft“ als Ort des Heiligen wahrzunehmen und zu benennen.¹³ Und, sie lernen dies im konkreten Erleben, Gestalten und Reflektieren unter zunehmender kognitiver Bewusstwerdung.

Fazit

Da die regionalen Gegebenheiten in NRW sehr unterschiedlich sind, die Grundschule als Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisgrundschulen existiert, weil sie im Sinne eines profilierten Selbstverständnisses arbeitet, weil die Bedeutung von „Konfessionalität“ innerhalb von Gesellschaft (und der Grundschule als einem Subsystem) schwindet u.v.m. ist eine pauschale, grundschul-religionspädagogisch begründete Entscheidung, auf welche Weise eine Schule dem Recht des Kindes auf Ausbildung einer Religion¹⁴ am besten gerecht werden kann, kaum möglich. Schulorganisatorische und schulstrukturelle Argumente jedenfalls bilden untergeordnete Kriterien. Elisabeth Naurath trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie schreibt: „In wachsendem Maße entstehen pragmatische Lösungen, indem einzelne Schulen - nicht selten ohne Rechtsgrundlage - beschließen, einen >irgendwie religionsnahen< Unterricht im Klassenverband mit dem Schwerpunkt auf ethischen Themen einzurichten.“¹⁵ Eine tatsächlich auf grundschulischen Religionsunterricht reflektierende Debatte jedenfalls ist nicht erkennbar.

Anregungen

In einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht setzt sich die Lerngruppe aus Kindern verschiedener christlicher Konfessionen und Kindern ohne Bekenntnis, deren Eltern die Teilnahme wünschen, zusammen.

Aus katholischer Sicht ist folgendes bedenkenswert: Für Kinder bildet die Phase ihrer Erstkommunion eine „Hochzeit“ innerhalb ihres religiösen Lernens. Gemeindliche Katechese und schulischer, konfessioneller Religionsunterricht haben ihren je eigenen Auftrag und stehen gleichzeitig in einem inneren Zusammenhang.

Kinder sollten diesen Zusammenhang erleben und erkennen dürfen. Gang und gäbe und den Kindern vertraut (!) sind in der Grundschule Phasen innerer und eben auch äußerer Differenzierung. Warum nicht auch über phasenweise monokonfessionelle Zusammensetzung der Lerngruppen im Rahmen äußerer Differenzierung nachdenken? Denn, so schreiben die Bischöfe, „der christliche Glaube hat eine kirchliche Dimension“.¹⁶

Seelsorgestunde

„Eine Seelsorgestunde soll in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Studententafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus angeboten werden.“¹⁷ Dazu: „Die Schulen sollen sich mit den für sie in Betracht kommenden Kirchengemeinden in Verbindung setzen und ihre Bereitschaft zur Einführung dieser Stunden deutlich machen.“¹⁸

Die Seelsorgestunde wie sie die nordrhein-westfälische Schulgesetzgebung vorsieht, nimmt eine Brückenfunktion zwischen Grundschule und Gemeinde ein. Dies ist wichtig zu bemerken, denn keinesfalls soll in dem hier skizzierten Ansatz einer Nivellierung des je eigenen Auftrags und der Eigengesetzlichkeit von schulischem Religionsunterricht und gemeindlicher Katechese das Wort geredet werden. Tatsächlich aber wird der Seelsorgestunde nicht selten der Dolchstoß verpasst: Keine oder nur knappe Ressourcen, ungünstige Platzierung innerhalb des Unterrichtsvormittags, kaum Anbindung an das Schulleben und keine Vernetzung mit dem Religionsunterricht, wird angeführt. Dabei kann die freiwillige Seelsorgestunde ein wichtiges schulisches, außerunterrichtliches Angebot darstellen, um dem Recht des Kindes auf Religion Raum zu geben. Wichtige und zentrale Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Seelsorgestunde ist eine hinreichend reflektierte Zusammenarbeit zwischen dem/der Seelsorger/in und dem/der Religionslehrer/in. Gut vernetzt kann sie, weil sie ein freiwilliges Angebot darstellt, jene religiösen Erfahrungsräume bereithalten, die dem Religionsunterricht, der unter der Maßgabe von Unterricht steht, verwehrt sind. Denn, wie gesagt, der staatliche, schulische, konfessionelle Religionsunterricht lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht oder nur teilweise schaffen kann.

Kirchenraum

Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte ist ein wichtiges Prinzip grundschulischen Lernens. Der Kirchenraum stellt für den Religionsunterricht einen herausragenden außerschulischen Lernort dar. Katholische Kirchen sind Beziehung stiftende Orte der Begegnung - mit Gott, mit sich selbst und dem Mitchristen. Sie sind aus katholischer Sicht Orte des Heiligen.

Kirchenräume wollen vom Kind erschlossen und dem Kind entschlüsselt werden. Hier ist das Stichwort Kirchenraumpädagogik sicher ein wichtiges Schlagwort. Wesentlich für grundschulisches Lernen ist allerdings, und dies sei an dieser Stelle unterstrichen, die stetige Wiederholung, das ritualisierte Tun und das übende, vertiefende Lernen. Mit einem eher singulären Projekt, einer einmaligen Unterrichtseinheit, ist es nicht getan, wenn der „Kirchenraum“ als

(zumindest für katholische Kinder) Ort des Heiligen nicht nur einmalig entdeckt werden soll. Plädiert wird an dieser Stelle daher für eine Verknüpfung von „kirchenraumerschließendem und liturgischem Lernen“ im Lernort Kirche.

Eltern

Informationen zum Religionsunterricht stehen selten an erster, wohl meistens nicht einmal an weiterer Stelle der Agenda „Elternarbeit“: Kennen Mütter und Väter die Aufgaben und Ziele eines konfessionellen Religionsunterrichts, wissen sie, wie gearbeitet wird, wer die Religionslehrerin ist? Vielfach verbinden sie mit diesem Unterricht religiöse Wissensvermittlung („was ja nicht schade“) oder eine Wertevermittlung („Kinder sollen ruhig lernen, wie man sich richtig verhält“). Ganz zu schweigen von Eltern, die religiösen Fragen mit Gleichgültigkeit begegnen.

Hier tut sich ein Dilemma auf: Religiöse Bildung und Erziehung ist darauf angewiesen, dass Eltern und Lehrkräfte miteinander ins Gespräch kommen, sich austauschen und gemeinsame Aufgaben und Ziele in den Blick nehmen. Denn: Eltern haben durch die Taufe ihres Kindes bereits stellvertretend für ihr Kind eine wichtige religiöse Entscheidung getroffen. Auf dieser Entscheidung, die bis zur Religionsmündigkeit des Kindes in elterlichen Händen liegt, beruht die Teilnahme am Religionsunterricht.

Eine Lehrerin, die ihren Religionsunterricht performativ angelegt hat, sollte Auskunft darüber geben, was es bedeutet, wenn Kinder neben Wissen über den christlichen Glauben, auch vertraut werden mit Formen gelebten Glaubens.

Zum Abschluss

Die zahlreichen Publikationen zur Zukunft des (konfessionellen) Religionsunterrichts zeigen an: Es geht ans Eingemachte! Ich würde mir wünschen, dass dabei auch die grundschulpädagogische Bereichsdisziplin prononciert und explizit in den Blick gerät - aus grundschul-religionspädagogischer Expertise heraus.

Und übrigens: Fahrradfahren verlernt man nicht. Wer sich nämlich, vielleicht nach jahrelanger Radfahrabstinenz, entscheidet, mal wieder einen Versuch zu unternehmen, der steigt auf und fährt, zunächst vielleicht etwas wackelig, aber schnell wieder in der eingeübten Sicherheit. So sollte es sein mit dem, was man in der Grundschule lernt, auch im Religionsunterricht.

Literatur

Lichtenstein-Rother, Ilse; Röbe, Edeltraud. Grundschule. Der pädagogische Raum für die Grundlegung der Bildung. Neubearbeitung von Edeltraud Röbe. Weinheim und Basel 2005.

Lindner, Konstantin; Schambeck, Mirjam; Simojoki, Henrik; Naurath, Elisabeth (Hg.). Zukunftsfähiger Religionsunterricht, Freiburg i. B. 2017.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule/Primarstufe. Bonn 2006.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht. Bonn 2010.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.). Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, BASS 2017/18, 32. Ausgabe, Düsseldorf 2013. (Kurz: BASS)

Naurath, Elisabeth. Nur wer sich ändert, bleibt sich treu (Wolf Biermann). Warum der Religionsunterricht nicht so bleiben kann, wie er ist, in:

- Lindner, Konstantin; Schambeck, Mirjam; Simojoki, Henrik; Naurath, Elisabeth (Hg.). *Zukunftsfähiger Religionsunterricht*, Freiburg i. B. 2017. S. 23-40.
- Langenhorst**, Georg. *Kinder brauchen Religion. Orientierung für Erziehung und Bildung*, Freiburg i. B. 2014.
- Schick**, Hella. *Entwicklungspsychologie der Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Lehrerbildung und schulische Praxis*. Stuttgart 2012.
- Köbisch**, David; Philipp, Laura. *Religiöse Positionierung als Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und Argumentieren. Didaktische Leitlinien für das gemeinsame Lernen mit Konfessionslosen*, in: Schambeck, Mirjam; Simojoki, Henrik; Naurath, Elisabeth (Hg.). *Zukunftsfähiger Religionsunterricht*, Freiburg i. B. 2017. S. 238-257.
- Schmid**, Hans. *Die Bedeutung des Konfessorischen in einem zukunftsfähigen Religionsunterricht*, in: Schambeck, Mirjam; Simojoki, Henrik; Naurath, Elisabeth (Hg.). *Zukunftsfähiger Religionsunterricht*, Freiburg i. B. 2017, S. 55-66.
- Woppowa**, Jan. *Perspektivenverschränkung als zentrale Figur konfessioneller Kooperation*, in: Schambeck, Mirjam; Simojoki, Henrik; Naurath, Elisabeth (Hg.). *Zukunftsfähiger Religionsunterricht*, Freiburg i. B. 2017, S. 174-192.

1 Die Grundschule hat eben gerade kein Curriculum, lat. wörtlich Rennbahn, Wettlauf, denn hier wird gelernt und gelehrt, was unverzichtbar grundlegend ist für jedes weitere systematische Lernen. Dies sei angemerkt, wohlwissend, dass beide Begriffe häufig synonym verwendet werden.

2 Vgl. Schick, *Entwicklungspsychologie*, S. 215.

3 Die dt. Bischöfe, *Kirchliche Richtlinien*, S. 9.

4 Vgl. a.a.O.

5 Vgl. Untersuchungen von Dodge, Coie & Linham 2006.

6 Hier kritisch zu: „Ein solcher Religionsunterricht weist auf die Praxis des Glaubens in den Gemeinden vor Ort hin und ermutigt die Schülerinnen und Schüler ...“ (Schmid. *Die Bedeutung*, S. 60).

7 Schick, Hella, *Entwicklungspsychologie*, S. 226.

8 Vgl. hierzu: Köbisch und Philipp, *Religiöse Positionierung*, S. 238-257.

9 Vgl. hierzu: Woppowa, *Perspektivenverschränkung*, S. 174-192

10 Lichtenstein-Rother, Röbe, *Grundschule*, S. 305.

11 Vgl. Schick, *Entwicklung*, S. 258.

12 Vgl. *Die deutschen Bischöfe, Zukunft*, S. 12.

13 *Die deutschen Bischöfe, Kirchliche Richtlinien*, S. 18.

14 Dazu: Langenhorst, *Kinder brauchen Religion*.

15 Naurath, *Nur wer sich ändert*, S. 36.

16 *Die deutschen Bischöfe, die Zukunft*, S. 12.

17 LP für den Kath. RU in NRW, S. 8.

18 Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom

18. August 1998 (Abl. NRW. 1 Nr. 9/98, Seite 158). Gleiches gilt auf evangelischer Seite für die Kontaktstunde.



Dr. Petra Lillmeier

Dozentin am Institut für Lehrerfortbildung,
Einrichtung der (Erz-)Bistümer
in Nordrhein-Westfalen
p.lillmeier@ifl-fortbildung.de

„BIN ICH EIGENTLICH (NOCH) KATHOLISCH ODER EVANGELISCH?“

Vom Beitrag der Lehrerfortbildung zu einer konfessionellen Positionierung¹



Dass es das Christentum nicht konfessionslos oder überkonfessionell gibt, gilt als *cantus firmus* jeder religionspädagogischen Erörterung bzw. Stellungnahme.² Nahezu genauso geläufig ist einerseits die nähere Bestimmung des Begriffs der Konfessionalität in Abgrenzung zu einem historisch überkommenen Konfessionalismus, der über eine kontroverstheologische Grundhaltung primär die Abgrenzung – und im extremen Fall die Selbstisolierung – sucht. Konfession als „Bekenntnis“ kann seit dem II. Vatikanum katholischerseits nicht mehr anders als in ökumenischer Offenheit verstanden werden. Andererseits zielt Konfession als „Selbstverständigung“ auf eine dialog- und gesprächsfähige Identität, die die Kraft zu einer „starken“ Toleranz aus der eigenen Mitte, d. h. der „eigenen konfessionellen Besonderheit“ zieht.³ Diese so verstandene konfessionelle Identität verwirklicht sich in den Vollzugsweisen des Glaubens im Leben der Gemeinde und der Kirche – auch dies scheint aus katholischer Perspektive unbestritten. „Es geht (...) um das konkrete gelebte und gelehrt Zeugnis des Glaubens im Raum der Kirche“, so die „Bildende Kraft“.⁴ Komplexer ist dann schon die nähere Bestimmung der verschiedenen Dimensionen und Aspekte der jeweiligen Konfessionszugehörigkeit in ihrem jeweiligen Zusammenhang. Mit Biesinger lassen sich phänomenale, soziale, genetische, doktrinale und ethische Dimensionen unterscheiden. Das aktuelle Bischofspapier bezeichnet in diesem Zusammenhang „Glaube, Frömmigkeit, Moral, Gemeindeleben, Kirchenstruktur, Theologie [und] auch die Religionspädagogik“ als konfessionell geprägte und bestimmte Kulturen.⁵

Inwiefern diese verschiedenen Dimensionen innerhalb eines konkreten kirchlichen Kontextes in einem kongruenten Verhältnis zueinander stehen, ist ebenso offen wie die entsprechende Frage, ob und inwiefern eine individuelle konfessionelle Identität von diesen Dimensionen gleichermaßen bestimmt wird. Noch komplexer erscheint diese Frage, wenn sie in den Kontext des interkonfessionellen Dialogs und Miteinanders gestellt wird. Trennend sind dabei nicht nur interkonfessionelle Differenzen, sondern auch intrakonfessionelle, die miteinander ebenso groß sein können und in jedem Fall mit zu berücksichtigen wären.

Positiv vermerken die Bischöfe, dass die „konfessionellen Kulturen ihre sozial trennende Wirkung heute weitgehend verloren haben“⁶, die sich einstmalige Abgrenzung auflöst. Problematisch wird dies, wenn sich damit die konfessionellen Konturen insgesamt – einschließlich des implizierten „Reichtum[s] auch für andere“⁷ – verlieren. Zumal auch auf Seiten derer, die konfessionellen Religionsunterricht erteilen.

Suche nach biographischen Spuren konfessioneller Prägung

„Wenn man nur sich kennt, kennt man sich nicht.“ Diese Einsicht des interkonfessionellen Grenzgängers Fulbert Steffensky deckt sich mit der der katholischen Bischöfe, nach der die erwähnten „konfessionell bestimmten Kulturen (...) oft erst in der Begegnung mit anderen bewusst werden“.⁸

Für das Setting einer zukünftigen Lehrerfortbildung heißt dies: Das Ziel, biographisch geronnene konfessionelle Perspektiven zu erkennen und im Dialog mit dem Vertreter der anderen Konfession authentisch zu artikulieren, kann nur in einer konsequent konfessionell-kooperativen, auf Dialog hin orientierten Fortbildung realisiert werden.

Einstieg im interkonfessionellen Dialog

Biographische Erzählungen konkreter konfessioneller Prägungen bedürfen eines geschützten Rahmens. Daher bietet es sich im Kontext einer Lehrerfortbildung an, zunächst gemischt konfessionelle Paare zu bilden und sie jeweils anhand folgender Kategorien einander entsprechende Erinnerungen aus ihrem Glaubensleben erzählen zu lassen: „Was fällt Ihnen ein zu ...: innen – außen, sichtbar – unsichtbar, ich – wir, Ort – Weg, Gewissen – Lehramt, Wort – Ritus, Beheimatung – Begegnung, Geborgenheit – Mündigkeit?“ Die Unmittelbarkeit einer entsprechenden Aufgabenstellung erschwert es, die zunächst teilweise unspezifisch wirkenden Kategorien gleich bestimmten Konfessionen zuzuordnen und so eine Vorentscheidung bezüglich der angefragten Narration treffen zu können. Erst im Prozess der wechselseitig erzählten, „spontanen“ Erinnerungen klärt sich vielmehr die mögliche konfessionelle Spezifik der jeweiligen Kategorienpaare. Wichtig ist, dass beide Partner einander aufmerksam zuhören und im Spiegeln der Erzählung des Anderen immer wieder die konsequente Perspektivenübernahme einüben: „Wenn ich Sie richtig verstehe, dann bedeutet Ihnen das?“ Im wechselseitigen Spiegeln bahnt sich die gemeinsame Reflexion und Einordnung der biographischen, konfessionellen Spuren an, orientiert etwa an folgenden Fragestellungen: „In meinem „Katholisch/Evangelisch-Sein“ ist für mich wichtig / hat mich geprägt ...! Ich bin gerne katholisch / evangelisch, weil...!“ Ferner: „Was fasziniert mich am Anderen? Was möchte ich von ihm lernen? Was befremdet / stört mich? Welche Klischees habe ich vom Anderen und welche hat er von mir?“

Diese Übung ist mit dem skizzierten Ablauf für nicht wenige Religionslehrende beider Konfessionen fremd, was u. U. mehrere Anläufe erforderlich macht. Als Erfahrung stellt sich in jedem Fall ein: Das konsequente Sich-Spiegeln in den

»Es gilt, sich der bestehenden Unterschiede bewusst zu werden, um mit ihnen auf dem Weg zur einenden Mitte respektvoll und tolerant umgehen zu können.«

Worten des Anderen – einschließlich dessen Nachfragen, Rückversicherungen etc. hilft, sich der möglichen Besonderheit der je eigenen biographisch-religiösen Prägungen bewusst zu werden. Umgekehrt mag manches in der Erzählung des Anderen fremd, aber auch interessant, ja attraktiv wirken. Besonderes Vertrauen erfordert, einander auch das wiederzugeben, was am anderen - an der anderen Konfession - stört, ja möglicherweise sogar abstößt.

Theologische Einordnung und Reflexion konfessioneller Prägungen

Der skizzierte narrative Einstieg erlaubt zunächst eine unverdächtig anmutende Suche nach konfessionellen Einflüssen und Prägungen, deren nachhaltige Auswirkungen für das je eigene Leben und Glauben, Empfinden und (Lehrer-)Handeln nicht immer bewusst sind, in der wechselseitigen Perspektivenübernahme nun ans Licht gebracht und reflektiert werden. Eine biographisch geronnene, vielfach unbewusste Prägung wird gleichsam narrativ verflüssigt und so für beide Gesprächspartner wahrnehmbar.

So in diesem gemischt-konfessionellen Kommunikationsprozess Fremdes und Differentes zu Tage treten, wird zu einer „doppelten Hermeneutik“ geraten. Nach dieser können die neu und schärfer wahrgenommenen konfessionellen Differenzen zwar trennen, sie können aber auch als Bereicherung des je eigenen Glaubenslebens verstanden werden. In der nun anstehenden theologischen Einordnung und Reflexion gilt es nicht und auch nicht zu allererst, das Trennende zwischen den Konfessionen neu zu betonen, sondern gemeinsam das Besondere des Glaubens zu bergen, um es im Horizont bereits realisierter oder noch ausstehender ökumenischer Einheit⁹ zu deuten und zu reflektieren. Dabei sollten die mitunter noch beharrlich weiter wirkenden wechselseitigen konfessionellen Stereotype offen benannt und aufgeklärt und die gemeinsam herausgearbeitete Einheit und Verschiedenheit des religiös-konfessionellen Denkens und Lebens im übergreifenden Horizont christlicher Ökumene in ein produktives Wechselverhältnis gebracht werden.

Mit anderen Worten: Die im Kontext der Lehrerfortbildung artikulierten konfessionellen Differenzen sollen weder nivelliert noch neu vertieft werden, sondern es gilt, sich der bestehenden, zum Teil wirkmächtigen Unterschiede bewusst zu werden, um mit ihnen auf dem Weg zur einenden Mitte (= Jesus Christus) respektvoll und tolerant umgehen zu können. Katholischerseits ist bei diesem Reflexionsprozess auf die konsequente Anwendung des Prinzips der „Hierarchie der Wahrheiten“ (UR 11) zu achten, nach dem Gemeinsamkeiten und Unterschiede nicht einfach konfessionskundlich nebeneinander zu stellen sind, sondern vielmehr in ihrer Beziehung zum Fundament des Glaubens (das Christusbekenntnis) erschlossen und gewichtet werden sollen. Dass die theologische Einordnung zudem den aktuell erreichten Stand der Ökumene mit berücksichtigt, erscheint selbstverständlich. Im Folgenden soll dies beispielhaft skizziert werden.

Unterschiedliche konfessionelle Prägungen – was steckt dahinter?

Auf einer lehramtlichen, doktrinalen Ebene herrscht weitgehender Konsens zwischen Katholiken und Protestanten hinsichtlich der entscheidenden anthropologischen, theologischen und christologischen Grunddaten des christlichen Glaubens. Diese ökumenische Einigkeit findet ihren Ausdruck u. a. im gemeinsamen Rekurs auf das apostolische und nizäno-konstantinopolitane Glaubensbekenntnis, in der wechselseitigen Anerkennung der Taufe als Grundlegung dieses Glaubens (gemeinsame Erklärung vom 29.04.2007) sowie in der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (vom 31.10.1999). Die in zahlreichen Zeugnissen sowie im interkonfessionellen Austausch immer wieder zum Ausdruck gebrachten unterschiedlichen Prägungen resultieren

hingegen meist aus einem unterschiedlichen kirchlich-gemeindlichen Erleben einschließlich aller liturgischen und rituellen Aspekte. In narrativen Zugängen werden so die Kategorien „sichtbar“, „außen“, „wir“, „Inszenierung“, „Ritus“ eher mit einer „typisch“ katholischen Provenienz verbunden, während sich eine „typisch“ protestantische Prägung tendenziell eher mit den Kategorien „innen“, „unsichtbar“, „ich“, „Wort“ verbindet.¹⁰ Während der Begriff der „Beheimatung“ vor diesem Hintergrund eher katholisch konnotiert wird, sprechen Protestanten in diesem Zusammenhang häufiger von „Begegnung“. Dem „katholischen Lehramt“ stellen Letztere eher den Rekurs auf das eigene Gewissen bzw. die eigene „Mündigkeit“ entgegen.

Hinter diesem unterschiedlichen Erleben steht die sehr grundsätzliche Frage, inwiefern die christliche Botschaft oder gar der göttliche Wille selbst sich in unserer Welt konkret manifestieren, sprich: greif-, sichtbar und definierbar an bestimmte Handlungen, Personen und Institutionen in „real-präsenter“ Weise binden. In lehramtlichen Texten wird dieses zentrale theologische Problem häufig, aber letztlich nicht ganz zureichend mit kontroverstheologischen Auseinandersetzungen rund um das Kirchen-, das Sakramenten- und das Amtsverständnis verbunden. Die nicht nur das theologische Urteil, sondern auch das eigene religiöse Empfinden berührende Frage weist vielmehr tiefer in einen gleichsam „metaphysischen“ Grund. So bündelt und markiert etwa die Aussage Paul Tillichs, nach der der „Protestantismus (...) die göttliche Souveränität Gottes gegenüber den Institutionen und Dogmen der christlichen Kirchen [bejaht und] gegen alle Versuche [protestiert], die christliche Botschaft an die Lebensformen und Ordnungen irgendeiner geschichtlichen Kirche zu binden“¹¹, nicht nur in fast schon paradigmatischer Weise zahlreiche Zeugnisse protestantischer – und als Negativfolie auch katholischer – Prägungen, sie deutet zugleich lange zurückreichende geistige Signaturen an, die sich in den Jahrhunderten der Konfessionalisierung verfestigt haben. Gemeint sind geistesgeschichtliche Strömungen, die das allmähliche Ausschärfen der Konfessionen begründet und weiterhin begleitet haben. Zum einen ist an die Zäsur zwischen der „via antiqua“ und der „via moderna“ gedacht, zum anderen an die Rezeption der „devotio moderna“ durch Luther und den Protestantismus.

An dieser Stelle sollen ein paar theologische Andeutungen genügen: So die These stimmt, dass der mit den genannten Strömungen einhergehende „Nominalismus“ ockhamscher Prägung Luther und die evangelische Konfessionalisierung weit mehr geprägt hat als ihr katholisches Pendant, so hätte dies gravierende Implikationen bis heute.¹² Denn der Nominalismus durchkreuzt die bis zur Reformation mit Thomas von Aquin geltende Prämisse, nach der Gottes Gedanken der Schöpfung nicht nur Ordnung geben, sondern von der natürlichen Vernunft aus erkannt und nach-gedacht werden können, zugunsten der Auffassung, dass nicht Gott, sondern der Mensch selbst mit seinen eigenen Gedanken (~ nomina) die Schöpfung ordnet. Gott und Welt rücken damit spürbar auseinander. Diese metaphysische Wende wirkt sich entscheidend für das religiöse Denken und Empfinden aus: Nicht nur wird damit der „Missbrauch“ göttlicher Gnade im Sinne einer „magisch“ verdinglichten und so im Kontext einer „Werkgerechtigkeit“ verhandelbaren göttlichen Präsenz kritisierbar, die Erkenntnisquellen göttlichen Willens – vormals auch Vernunft und Tradition – werden in Frage gestellt und nun auf ein „sola scriptura“ reduziert. Nachhaltig muss sich die Vorstellung von einer Souveränität Gottes gegenüber der Welt (und ihren Institutionen) verstärken und zugleich die von seiner Präsenz im Sakrament abschwächen. Das Natur-Gnade-Verhältnis insgesamt wird damit ein kritisches. Ein Spiegeln göttlichen Willens im Naturrecht, das tendenziell bis heute die katholische Vorstellung einer „Beheimatung“ be-

»Die Frage, ‚in wiefern bin ich katholisch oder protestantisch?‘ wird kooperativ im Spiegel des anderen beantwortet.«

gründet, wird protestantischerseits strikt abgelehnt. Die scharfe Trennung von Gesetz und Evangelium, von Politik und Religion im Zuge der „Zwei-Regimenten-Lehre“ Luthers sind konsequente Ausformungen dieses geistigen Differenzierungsprozesses. Bestimmender für den Protestantismus wird mit seiner Ausgestaltung die „devotio moderna“, die zu einer engen, persönlichen Christusverbundenheit im Sinne einer Nachfolge bzw. „Imitatio“ aufruft.

Die wenigen theologischen Hinweise helfen, die in der Regel zitierten Äußerungen beider Denominationen vor dem Hintergrund ihrer tradierten geistigen Signaturen besser zu verstehen und sie so auf ihre Bedeutung hin klarer einzuordnen. Einerseits werden die tendenziell eher institutionskritischen Intuitionen auf Seiten der Protestanten, die zumeist in passender Weise mit einem emphatischen Verweis auf die „Unmittelbarkeit“ ihrer Gottesbeziehung einhergehen, ebenso verständlich wie deren ambivalente Hochachtung gegenüber einer „katholischen“, sinnlich sichtbaren „Inszenierung“, die im protestantisch „kargen“ Gemeindeleben verloren gegangen zu sein scheint. Andererseits wird auf Seiten der Katholiken die mitunter unkritisch anmutende Rede von „heiligen“ Orten, Gegenständen, Handlungen etc. aus der angedeuteten Geistesgeschichte heraus nachvollziehbarer. Inwiefern sich die angedeutete geistesgeschichtliche Ausdifferenzierung auf die Rezeption des „Naturrechts“ auswirkt – mit erheblichen Konsequenzen für diverse moraltheologische Kontroversen – kann hier abschließend nur angedeutet werden.

Bei einer solchen hier nur ausschnitthaft durchführbaren theologischen Reflexion, die durch philosophische und kirchengeschichtliche Perspektiven weiter angereichert werden könnte, geht es nicht um eine „überkonfessionelle“ Positionierung, die ein Urteil im Sinne eines „richtig oder falsch“, eines „besser oder schlechter“ erlauben würde. Es geht vielmehr um ein besseres Verstehen der Differenz, aus dem nicht zuletzt auch via einer „doppelten Hermeneutik“ das Besondere des eigenen konfessionellen Standpunktes herausgearbeitet werden kann. Von diesem aus – und nicht jenseits davon – kann und muss das verbindende Gemeinsame des christlichen Glaubens in den Blick genommen werden.

Fazit

Inwiefern vermag eine so angelegte, interkonfessionelle Lehrerfortbildung einen Beitrag zur eingangs aufgeworfenen Frage nach einer je eigenen konfessionellen Positionierung zu leisten?

Die aus einer nicht immer bewussten religiösen Sozialisation ans Licht gebrachten, individuellen konfessionellen Prägungen werden im wechselseitigen Bestimmungsverhältnis von „gelebtem“ und „gelehrtem“ Glauben auf ihren Ursprung, ihre Genese und ihre Bedeutung hin reflektiert. So kann das eigene konfessionelle Empfinden und Erleben wie die damit verbundene Haltung im Kontext eines komplexen konfessionellen Bedingungsgefüges besser verstanden werden. Existentielle Glaubensaussagen werden in ihrer möglichen konfessionellen Färbung lehrseitig konturiert. Konfessionssensibel werden die Lehrkräfte vor allem durch die wechselseitigen Spiegelungen und die konsequente Verschränkung der Perspektiven, die helfen, die eigene konfessionelle Position besser zu bestimmen und damit dem anderen transparent zu machen.¹³ Die Frage „Inwiefern bin ich katholisch oder protestantisch?“ wird kooperativ im Spiegel des anderen beantwortet.

Mirjam Schambeck ist darin Recht zu geben, dass die Frage der Positionalität nicht auf die konfessorische Rede und die theologische Expertise der Lehrkräfte enggeführt werden darf, sondern in einem weiteren, variantenreicheren

Sinne zu verstehen ist. Die obigen Ausführungen sollten von daher in diesem Sinne keineswegs missverstanden werden. Dennoch ist umgekehrt eine Positionalität ohne Ausschärfen der theologisch-inhaltlichen Expertise, die das „Fachrepertoire“ religionspädagogischer Professionalität mitbegründet, wohl kaum denkbar. Die von Schambeck betonte existentielle Dimension von Religion, die im Religionsunterricht eine größere Rolle spielen sollte, hingeleichsam lehrseitig in der Luft, ohne rationales Fundament.

Eine Lehrerfortbildung, wie sie hier angedeutet wird, bietet sich als Vorbereitung auf die Erteilung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an. Dieser wird in Zukunft ungleich komplexer und anspruchsvoller sein als der bisherige konfessionelle Religionsunterricht, bildet er doch die wachsende weltanschauliche Pluralität zu einem bestimmten Grad hin organisatorisch ab. So in Zukunft Schüler und Schülerinnen bewusst gemischt konfessionell unterrichtet werden, wird die Frage nach Einheit und Verschiedenheit, nach konfessionellen Perspektiven und Prägungen vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Grundauffassung eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher. Zukunftsfähig erweist sich ein solcher Religionsunterricht nur dann, wenn auch die Lehrkräfte selbst in diesem Sinne pluralitätsfähig sind bzw. werden. Dass sie in diesem Sinne „konfessionsbewusst und zugleich differenzsensibel“ unterrichten, wie die deutschen Bischöfe dies fordern, ist keineswegs selbstverständlich, wie diverse Untersuchungen andeuten. So die Professionalität der Religionslehrerinnen und -lehrer durch eine „ökumenische Differenzkompetenz“ angereichert werden soll, setzt dies auf jeden Fall ein deutlicheres selbstreflexives Verhältnis zur eigenen Positionalität voraus. Die hier avisierte Fortbildung möchte beides stärken.

1 Kurzfassung des Beitrags: Platzbecker, Paul. Bin ich eigentlich katholisch? Welchen Beitrag kann Lehrerfortbildung zur einer konfessionellen Positionierung leisten?, in: Winfried Verburg (Hg.) Dokumentation des 12. Arbeitsforums für Religionspädagogik: Welche Positionierung braucht religiöse Bildung? München 2017. S. 114-131.

2 „Es gibt kein Christentum oberhalb oder jenseits der Konfessionen, wie sie sich historisch herausgebildet haben“, so die dt. Bischöfe auch in ihrer jüngsten Stellungnahme. dt. Bischöfe (2016) S. 13.

3 Dt. Bischöfe (1996). 57. Ökumene könne „nicht gelingen, wenn von den jeweiligen konfessionellen Prägungen einfach abstrahiert wird.“ Dies. (2016). S. 13.

4 Ebd. S. 50. [Herv. P.P.]

5 Dies. (2016). S. 13.

6 Ebd. S. 27.

7 Dt. Bischöfe (1996). 50; vgl. dies. (2016). S. 13.

8 Ebd.

9 Dabei ist ökumenisch zu klären, welches Einheitsmodell hier gilt, etwa das einer „versöhnten Verschiedenheit.“

10 Auf die z. T. gravierenden innerprotestantischen Unterschiede, etwa zwischen einer lutherischen und einer reformierten Prägung, sei hier nur hingewiesen.

11 Tillich, Paul. Der Protestantismus als Kritik und Gestaltung, in: Schriften zur Theologie I, Gesammelte Werke, Band VIII, Stuttgart 1962. S. 135f.

12 So die grundlegende und kontrovers diskutierte Auffassung von Karl-Heinz Menke. Sakramentalität – Wesen und Wunde des Katholizismus. Regensburg 2012. S. 34-73.

13 Zur Frage einer „transparenten Positionalität“ siehe die Beiträge in: Hans-Günter Heimbrock (Hg.). Taking position – empirical studies and theoretical reflections on Religious Education and worldview. Münster 2017.



PD Dr. Paul Platzbecker
Stellvertretender Leiter des Instituts für
Lehrerfortbildung, Einrichtung der
(Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen
p.platzbecker@ifl-fortbildung.de

PETRUS UND PAULUS – IN EINEM FRUCHTBAREN STREIT DER FRÜHEN KIRCHE

Einblick in ein konfessionell-kooperatives Unterrichtsvorhaben¹



Das im Zuge der Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in NRW als „beispielhaft“ vorgestellte Unterrichtsvorhaben fokussiert eine Thematik, an die als „konfessionell-geprägte“ besondere didaktische Anforderungen gestellt werden.

Im Einzelnen: Beide Kernlehrpläne verpflichten in ihren Inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen Kirche als „religiöse Gemeinschaft“ (evangelisch) bzw. „Nachfolgemeinschaft“ (katholisch)² in ihrer historischen Genese anhand herausfordernder Ereignisse wie prägender Personen zu bedenken. Dies sucht das hier nur ausschnittshaft vorstellbare Unterrichtsvorhaben umzusetzen, indem es die zentrale Rolle der Apostel Petrus und Paulus als Christen der ersten Generation in den erstaunlichen Aufbrüchen der frühen Kirche herausarbeitet. In der Beschäftigung mit den beiden später als „Apostelfürsten“ bezeichneten Anhänger Jesu wird sehr schnell deutlich, dass sie nicht immer konfliktfrei miteinander umgegangen sind. Entgegen der harmonisierenden Tendenzen der Apostelgeschichte waren die frühen Christen insgesamt nicht immer ein „Herz und eine Seele“ (Apg 4,32). Von früh auf gehörten vielmehr auch Konflikte und Auseinandersetzungen zur Geschichte der Kirche und an zentraler Stelle waren Petrus und Paulus daran beteiligt.

Dass man auch fruchtbar miteinander streiten kann, erfahren auch Jugendliche in ihrem Alltag.

Den konstruktiven Konflikt jeglicher Art einzuüben – auch im Religionsunterricht – ist eine wichtige, lebenslange Entwicklungsaufgabe. Denn Konflikte bieten eine Chance zur Entwicklung und zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen. Die Sensibilisierung für diese Möglichkeit bildet den Einstieg in die Unterrichtsreihe, bevor die Schülerinnen und Schüler die beiden biblischen Protagonisten anhand verschiedener Text- und Bildfragmente kreativ erarbeiten.

Im Zentrum der Reihe stehen dann der sogenannte Antiochenische Zwischenfall und das sogenannte Apostelkonvent (Apg 15), bei dem Petrus und Paulus in einem grundlegenden Richtungsstreit über die weitere Entwicklung des Christentums aufeinander stoßen – ein Konflikt, der aus kirchengeschichtlicher Retrospektive wohl als unausweichlich, ja „notwendig“ bezeichnet werden muss. Denn ohne dass er so offen zu Tage getreten – und zumindest vorübergehend gelöst worden wäre, wäre die Öffnung der christlichen Mission für Völker außerhalb des judenchristlichen Kontextes nicht denkbar gewesen. Dabei wurde der Konflikt offen und fair ausgetragen. Die beteiligten Personen stellten sich den anderen, kommunizierten miteinander und versuchten, eine Lösung zu finden, mit der vorerst alle leben könnten. Ein beispielgebender Umgang mit Konflikten, aus dem ein positiver Konfliktbegriff abgeleitet werden kann.

Im weiteren Verlauf der Unterrichtsreihe wird dann die Bedeutung der beiden Apostel für die Verbreitung des christlichen Glaubens (-> Predigt und Mission des Paulus) wie für die Etablierung eines Leitungsamtes (-> Berufung des Petrus als Begründung für das Papstamt) in der frühen Kirche beleuchtet.

Das Unterrichtsvorhaben mündet schließlich in einen besonderen Textbaustein, der sich im Sinne einer Ergebnissicherung als Anwendungssituation für die in der Einheit erworbenen und vertieften Kompetenzen versteht. Er holt die Lernenden in der Gegenwart ab, in der sie mit der fiktiven Situation eines Rombesuches konfrontiert werden. Mit den beiden begleitenden Lehrpersonen, einem katholischen Religionslehrer und seiner evangelischen Kollegin, verbinden sich zwei verschiedene konfessionelle Perspektiven, die nun auf die Apostel Petrus und Paulus fokussiert werden. Anhand dieses Dialogs können die Schülerinnen und Schüler im konfessionell-kooperativen Lernsetting zum einen das in der Unterrichtseinheit erworbene Wissen reaktivierend anwenden, zum anderen perspektivenübergreifend die jeweils andere konfessionelle Sicht kennen- und beurteilen lernen. Auf diese Weise stärken sie ihre Dialogfähigkeit, indem sie konfessionell-kooperativ Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor allem in der Bedeutung des Petrus als Vorbild für das katholisch verstandene Papsttum herausarbeiten.

Der historische Streit der beiden Apostel wird schlussendlich zur Grundlage für die Frage, inwiefern die beiden Konfessionen heute noch über die beiden streiten können.

Anbei der letzte Unterrichtsbaustein in Gänze:³

»Es gibt nicht mehr
Juden und Griechen,
nicht Sklaven und
Freie, nicht Mann und
Frau: denn ihr seid
,einer‘ in Christus
Jesus. (Gal 3,27-28)«



Petrus und Paulus in Rom begegnen

Die Fahrt der Klasse 8b eines Gymnasiums führt nach Rom. Auf dem Programm heute steht die Besichtigung des Petersplatzes und des Petersdomes. Die Fahrt wird betreut von zwei Lehrpersonen, die eine ist evangelische Religionslehrerin, der andere katholischer Religionslehrer. Als sie auf dem Petersplatz vor den eindrucksvollen Statuen der Apostel Petrus und Paulus stehen, entbrennt eine Diskussion zwischen den beiden Lehrern. Ihre Schüler und Schülerinnen, darunter evangelische und katholische, hören gebannt zu.

Frau Ev: Schauen Sie mal, lieber Kollege, stellt diese Figur nicht den Apostel Paulus dar? Ich meine, er trägt doch das Schwert in der Hand als Zeichen dafür, dass er damit hingerichtet wurde. Aber auch dafür, dass das Wort Gottes so scharf ist wie ein Schwert. Ich hätte gar nicht gedacht, dass ich ihn hier so antreffe. Ich meine, die Figur ist doch genau so groß wie die des Petrus.

Herr Kath: Das ist richtig – das müsste der Apostel Paulus sein. Auf der anderen Seite steht der Apostel Petrus mit den typischen Schlüsseln in der Hand. Die sollen an seine Schlüsselgewalt erinnern, die Jesus ihm nach dem Neuen Testament übertragen hat: „Ich werde dir die Schlüssel des Himmels geben.“ (Mt 16,19). Das werden wir auch in lateinischer Sprache an der Kuppel lesen können, wenn wir in den Dom hineingehen. Aber warum wundert es Sie, dass der Apostel Paulus hier auch so prominent dargestellt ist?

Frau Ev: Nun ja, wir sind doch hier beim Petersdom, genannt nach dem Apostel Petrus, über dessen Grab doch dieser Dom nach Ihrer Auffassung erbaut ist. Und in ihm steht der Stuhl Petri, auf dem doch der Papst sitzt, der für Sie so wichtig ist – ist es nicht so? Damit betonen Sie doch besonders die Bedeutung des Petrus?

Herr Kath: Ja, das stimmt. Der Apostel Petrus hat für uns eine besondere Bedeutung. Für uns Katholiken ist er so etwas wie der erste Papst, dem Jesus eine besondere Berufung zugesprochen hat. Sie kennen die Stelle bei Matthäus, in der Jesus seine Jünger fragt, für wen ihn die Leute halten. Sie antworteten: Für einen Propheten. Und dann fragte er die Jünger selbst: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?“, und Petrus antwortete: „Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Und darauf antwortete Jesus ihm: „Selig bist du, Simon, Sohn des Jona; denn nicht Fleisch und Blut haben dir das offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Ich aber sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen.“

Frau Ev: Ja, die Stelle kenne ich, habe aber meine Schwierigkeiten damit, zumal dieses Jesus-Wort so nur im Matthäus Evangelium vorkommt, nicht aber in den anderen Evangelien. Daneben bleibt doch die Frage, ob Jesus damit wirklich den ersten Papst einsetzen wollte. Und außerdem hatte Petrus wohl nicht nur gute Seiten.

Herr Kath: Sie denken an die Situation, als Jesus verhört wurde und ihn Petrus dreimal verleugnet hat. Ja, da erwies er sich als feige. Unsicher war er auch manchmal, auch in der frühen Gemeinde, etwa in der Auseinandersetzung mit Paulus. Petrus war ganz sicher kein unfehlbarer Superheld. Aber genau das fasziniert mich, dass gerade er dennoch als einer der ersten Zeugen der Auferweckung Jesu den Jüngern immer wieder Mut gemacht hat und sie zusammengehalten hat. Eine ähnliche Aufgabe erfüllt für uns der Papst auch heute ...

Frau Ev: Dafür brauchen wir evangelische Christen keinen Papst, denn wir gehen davon aus, dass jeder von uns seinen Glauben direkt vor Gott verantworten muss. Das Gewissen des Einzelnen, die Bibel und das Gebet sind doch viel wichtiger als der Papst. Und wenn er dann auch noch den Anspruch erhebt, „unfehlbar“ zu sein, dann fühle ich mich als Protestantin erst recht nicht wohl. Ich bin froh, dass das Kirchenrecht, mit dem er herrscht, nicht auch für die Protestanten gilt. Schließlich: Schauen Sie sich doch mal um, wie prächtig hier in Rom alles ist. Diese äußerliche Pracht ist zwar irgendwie schön, aber sie und die ganze römische Macht passen doch gar nicht zum Jesus der Bibel – der hat uns doch etwas anderes gelehrt.

Herr Kath: Dass Sie sich mit der Pracht und der Größe hier schwer tun, kann ich sehr gut nachvollziehen. Das geht auch vielen von uns Katholiken so. Wichtiger als die Pracht ist aber, dass es ein Zeichen der Einheit unter den Christen gibt. Denn natürlich sind auch für uns Glaube, Gewissen und Gebet sehr zentral. Aber da nach katholischer Überzeugung die Kirche weltumspannend (katholischen = allgemein, weltumspannend) ist, kann es nicht sein, dass man in Lateinamerika etwas anderes glaubt als die Christen in Afrika, Asien oder Europa. Deswegen hat der Papst nach katholischer Überzeugung das Amt und den Dienst der Einheit wahrzunehmen, gewissermaßen ähnlich wie Petrus damals. Diesem Anliegen soll das Kirchenrecht dienen. Und „unfehlbar“ ist der Papst nicht als Privatperson, so dass er immer Recht hätte und keine Fehler machen würde. „Unfehlbar“ kann er nur sprechen, wenn er feierlich den Glauben der ganzen Kirche zum Ausdruck bringt. Dass er auf diese Weise ein „Dogma“ verkündet, kommt aber nur in sehr seltenen Fällen vor.

Frau Ev: Was Sie zur „Unfehlbarkeit“ des Papstes sagen, beruhigt mich zumindest ein wenig. Und dass die katholische Kirche, die sich ja nach dem Sitz des Papstes „römisch-katholisch“ nennt, weltumspannend ist, kann man schon an den vielen Menschen um uns auf dem Petersplatz sehen. Mir als evangelischer Christin ist das eher fremd, ja sogar ein bisschen unangenehm. Ich halte es da mehr mit dem Bibelwort: „Wo zwei oder drei in meine Namen beisammen sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Das ist doch eher klein und konkret.

Herr Kath: In kleinen Gemeinden fühle ich mich auch wohl, aber hier in Rom erleben wir auf einmalige Weise, was es heißt, nicht alleine zu glauben, sondern gemeinsam mit Menschen auf der ganzen Welt. Das erlebe ich als mitreißend und motivierend für uns Katholiken.

Frau Ev: Für uns Protestanten ist die Freiheit des einzelnen Christen wichtig, von der Paulus schreibt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ (Gal 5,1) Und an dieselbe Gemeinde schreibt er auch: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau: Denn ihr seid ‚einer‘ in Christus Jesus.“ (Gal 3,27-28) Diese Paulus-Worte berühren mich als evangelische Christin immer wieder, darin spüre ich die Begeisterung und die Kraft, die die ersten Christen hatten. Hier ist von Gleichheit und Aufbruch die Rede, weniger von Macht. Deswegen ist uns evangelischen Christen der Apostel Paulus auch immer ein wenig näher gewesen als Petrus. Durch Paulus ist das Evangelium auch in Rom gestärkt worden. Von daher freue ich mich, dass es hier doch so viele Statuen von ihm gibt.

Herr Kath: Ja, die Verehrung des Apostels Paulus teilen wir wohl, nicht nur in Rom. Wir hören nahezu jeden Sonntag im Gottesdienst eine Lesung aus seinen

Briefen. Aber aus den genannten Gründen ist uns auch Petrus extrem wichtig. Wir feiern beide in einem gemeinsamen Namenstag. Aber werden die beiden nicht auch bei Ihnen gemeinsam als Apostel verehrt?

Frau Ev: Das stimmt natürlich. In Wittenberg, wo Martin Luther gewirkt hat, stehen die beiden Apostelfürsten gleichberechtigt auf dem Altar der Schlosskirche. In der Mitte zwischen ihnen steht die Christusfigur. Das soll wohl bedeuten, dass sie beide auf unterschiedliche Weise Zeugnis von dessen Botschaft geben. Die Verbindung zu Jesus Christus ist das Entscheidende.

Herr Kath: Da sind wir katholische und evangelische Christen uns einig, das ist das Wichtigste. Und Wittenberg könnte das Ziel der nächsten Klassenfahrt sein!

Aufgaben:

1. Lest den Text mit verteilten Rollen.
2. Aufgabe an die evangelischen Schüler/innen:
Was denkt Frau Ev über Petrus und Paulus?
An die katholischen Schüler/innen:
Was denkt Herr Kath über Petrus und Paulus?
3. Tauscht eure Ergebnisse in einer gemischt-konfessionellen Partnerarbeit und danach in einer Kleingruppe aus. Füllt dabei gemeinsam das Schaubild aus:
4. Die historischen Personen Petrus und Paulus haben miteinander gestritten. Beurteilt vor dem Hintergrund der Unterrichtseinheit: Inwiefern könnten die Konfessionen heute noch über die beiden streiten? Was wäre die Lösung?



PD Dr. Paul Platzbecker
Stellvertretender Leiter des Instituts für
Lehrerfortbildung, Einrichtung der
(Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen
p.platzbecker@ifl-fortbildung.de

1 Das zusammen mit Ulrike Baumann (PTI Bonn) und Andreas Kürten (Bistum Aachen) erarbeitete Unterrichtsvorhaben für den Religionsunterricht an der Gesamtschule in der 7./8. Klasse kann in Gänze über die nordrhein-westfälischen Fortbildungsinstitute, dem PTI Bonn, dem PI Villigst und dem IfL in Essen-Werden bezogen werden.

2 Siehe Evangelischer Lehrplan Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft mit dem Unterpunkt „Entstehung und Ausbreitung der frühen Kirche“. Der katholische Lehrplan sieht im Inhaltsfeld 5 Kirche als Nachfolgegemeinschaft u. a. herausfordernde „Beispiele aus der Kirchengeschichte“ vor.

3 Für das Verfassen des fiktiven Dialogs wurden Anleihen vorgenommen aus: Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden – Umsetzungsimpulse für die Unterrichtspraxis, hrsg. v. Evangelische Landeskirchen in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart. 2012. S. 46-57, bes. S. 53-55. Gleichzeitig wurden aber entscheidende, notwendige Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen.

BEISPIEL

ÖKUMENE ALS NORMALFALL

Schulseelsorge am Mallinckrodt-Gymnasium Dortmund



„Ich möchte meinen Sohn bei Ihnen am Mallinckrodt-Gymnasium anmelden, stelle mir aber die Frage, ob evangelische Kinder an einem katholischen Gymnasium Nachteile in Kauf nehmen müssen.“ So fragte unlängst der Vater eines Viertklässlers in einem Telefonat mit der Schule. Von außen betrachtet sicherlich eine berechtigte Frage, da konfessionelle Profilierung lange Zeit auch durch Abgrenzung und Herabsetzung der jeweils anderen Kirche betrieben wurde und die Erinnerung daran in den Köpfen etlicher Christen noch präsent ist. Wir erleben das gemeinsame Lehren und Lernen verschiedener christlicher Konfessionen an unserer Schule aber anders und wollen einen Einblick in unser ökumenisches Schulleben geben. Unsere Schulgemeinde zählt mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler, von denen rund 80 Prozent der römisch-katholischen Kirche angehören. Unter den anderen Christen bilden die protestantischen die größte Gruppe, aber auch die Zahl der orthodoxen Schüler/innen hat zugenommen und in jüngster Zeit sind auch Kopten hinzugekommen. In jedem neuen Jahrgang finden sich mittlerweile auch jüdische Kinder, deren Eltern das christliche Profil der Schule schätzen. Durch die im letzten Schuljahr neu eingerichtete Integrationsklasse besuchen auch erstmals muslimische Schüler/innen unsere Schule.



Als katholischer Schulseelsorger und evangelische Schulpfarrerin verantworten wir zum einen die Gestaltung und Durchführung der „großen“ Gottesdienste an den markanten Punkten von Kirchen- und Schuljahr in Zusammenarbeit mit Schüler/innen der Oberstufe. Ökumene im katholischen Profil bedeutet hier, dass diese Gottesdienste der ganzen Schulgemeinde, seien es Eucharistiefeiern oder Wortgottesdienste, grundsätzlich ökumenisch vorbereitet und im Rahmen des kirchenrechtlich Möglichen auch kooperativ durchgeführt werden.

Die zwei wöchentlichen Eucharistiefeiern der Jahrgangsstufen werden zwar ausschließlich von mir als katholischem Schulseelsorger geleitet, aber alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe nehmen selbstverständlich daran teil. Hier liegt die Vorbereitung in den Händen der Religionslehrer/innen. Die konfessionelle Trennung wird eigentlich nur augenscheinlich beim Kommuniongang, wo die nichtkatholischen Teilnehmenden statt der Eucharistie einen Segen empfangen. Die protestantische Identität wird durch zwei Abendmahlsgottesdienste in der Oberstufe, an denen jeweils eine ganze Jahrgangsstufe teilnimmt, gestärkt. Als Besonderheit darf wohl das jährliche gemeinsame Reformationsgedenken mit der ganzen Schulgemeinde am 31. Oktober angesehen werden, im vergangenen Jahr ergänzt durch einen Projekttag. Die vielen gemeinsamen Gottesdienste bringen auch interessante, eigentlich nicht intendierte Früchte hervor: Oft begegnen die evangelischen Schüler/innen dem liturgischen Geschehen mit mehr Respekt als ihre katholischen Mitschüler/innen und evangelische Schüler/innen mit wenig Gemeindebindung fühlen sich am Ende ihrer Schullaufbahn in der katholischen Liturgie stärker beheimatet als in ihrer eigenen.

Anders als bei den Gottesdiensten spielt die konfessionelle Differenzierung in der Einzelseelsorge kaum eine Rolle. Die Rat und Hilfe Suchenden wenden sich hier an die Person, die ihnen aufgrund persönlicher Sympathie oder aufgrund

»Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Entfremdung evangelischer wie katholischer Schüler und Schülerinnen von ihren Gemeinden gewinnt unser gemeinsames Handeln in der Schulpastoral an Bedeutung.«

des gleichen Geschlechts geeigneter scheint. In schwierigen seelsorglichen Begleitungen ist für uns die kollegiale Beratung eine ungemein entlastende Selbstverständlichkeit. Im Vergleich zum Alltag in den Kirchengemeinden bedeutet Ökumene für uns kein punktuelleres Geschehen, sondern die Normalform unseres beruflichen Wirkens. Insofern ist die Aussage des gemeinsamen Aufrufs unserer Kirchen – „Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen“¹ – für uns schon lange Realität. Die intensive Zusammenarbeit und die Wertschätzung der Person lassen die konfessionelle Grenze in den Hintergrund treten, auch wenn die kirchentrennenden theologischen Fragestellungen von uns nicht ausgeblendet werden. Der regelmäßige Austausch über die Probleme und Herausforderungen in unseren Kirchen, die wir beide aufgrund von Funktionen in Dekanat und Kirchenkreis nur zu gut kennen, verstärkt den Eindruck, dass es nicht den konfessionellen „Königsweg“ gibt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Entfremdung evangelischer wie katholischer Schüler/innen von ihren Gemeinden gewinnt unser gemeinsames Handeln in der Schulpastoral an Bedeutung. Unsere Schule ist ein wichtiger pastoraler Ort, „profiliert katholisch in ökumenischer Offenheit.“² Umso stärker spüren wir, wie viele Schüler/innen auch, den Widerspruch zwischen gemeinsamem Zeugnis im Lebensalltag und der Trennung am Tisch des Herrn. Aufgrund unserer Erfahrungen ist uns deutlich geworden, dass ein Fortschreiten in der Ökumene nur gelingen kann, wenn die theologischen Debatten rückgebunden werden an lebendige ökumenische Beziehungen.

¹ Aufruf des Erzbistums Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche aus Anlass des Reformationsfestes 2017 „Ökumenisch Zukunft gestalten“.

² Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn (2010), S. 8.



Tobias Ebert
Schulseelsorger am
Mallinckrodt-Gymnasium, Dortmund
ebert@mallinckrodt-gymnasium.de



Sigrun König
evangelische Schulpfarrerin am
Mallinckrodt-Gymnasium, Dortmund
koenig@mallinckrodt-gymnasium.de



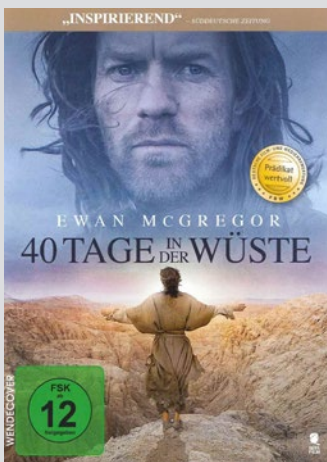
Überführung

DVD-0903

Viaduc – Frankfurt a.M. : kfw Katholisches Filmwerk, 2017. – 1 DVD (19 Min.) farb., Kanada 2015; Französisch mit dt. Untertiteln

Der 17-Jährige Mathieu unternimmt eines Nachts eine waghalsige Aktion, um ein Graffiti an eine Autobahnbrücke zu sprayen. Seinem Tagesbeginn im Wohnhaus der Familie folgt ein Treffen mit Gleichaltrigen im Park. Zu vereinbarter Zeit ist Mathieu nachmittags bei den Eltern, um mit ihnen zum Flughafen zu fahren. Dort soll das „Flugzeug seines Bruders“ ankommen. Mit militärischen Ehren wird auf der Landebahn ein Sarg in Empfang genommen. Die Eltern und Mathieu treten als trauernde Angehörige an den Leichenwagen heran. Erst mit dieser Szene erschließt sich dem Zuschauer das Hauptthema des Films: Der illegal gesprayte Graffiti-Schriftzug ist eine Abschiedsbotschaft an den älteren Bruder, der offenbar bei einem Auslandseinsatz den Soldatentod gefunden hat: „Ciao Bro!“ – Der Film ist in einzelnen Kapiteln abrufbar und mit Arbeitsmaterial auf der DVD-ROM-Ebene. Themen: Abschied; Familie; Geschwister; Kommunikation; Lebensbewältigung; Lebenswelt; Schicksal; Tod; Trauer

Ab 14.



40 Tage in der Wüste

DVD-0910

Bonn : Lingua Video Medien, 2017. – 1 DVD (95 Min.) farb., USA 2015

Jesus geht für 40 Tage in die Wüste, um fastend und betend nach Erleuchtung zu suchen. Dort wird er heimgesucht vom Teufel, der sein Vertrauen in Gott erschüttern will. Nach langen Wanderungen findet Jesus Aufnahme bei einer Familie. Der Vater ist dabei, für die Familie in der Wüste ein Haus zu bauen; allerdings trüben Spannungen zwischen Vater und Sohn das Zusammenleben, weil der Junge davon träumt, die Wildnis zu verlassen. Jesus will der Familie helfen, indem er bei der Arbeit anpackt, ihre Sorgen und Wünsche hört und zwischen Vater und Sohn zu vermitteln versucht. Der Teufel macht daraus eine Bewährungsprobe, in der es nicht nur um das Schicksal der Familie, sondern auch um Jesu Mission als Sohn Gottes geht. – In einzelnen Kapiteln abrufbar.

Themen: Glaube; Gottesbild; Jesus Christus; Versuchung; Wüste

Ab 16.



Tschick

DVD-0907

Ein Film von Fatih Akin. – Berlin : STUDIOCANAL, 2016. – 2 DVD (89 Min.) farb., Deutschland 2016

Während die Mutter in der Entzugsklinik und der Vater mit seiner Assistentin auf „Geschäftsreise“ ist, verbringt der 14-jährige Außenseiter Maik Klingenberg die großen Ferien allein am Pool der elterlichen Villa. Doch dann kreuzt Tschick auf, ein Klassenkamerad von Maik. Tschick, eigentlich Andrej Tschichatschow, stammt aus dem tiefsten Russland, kommt aus einem der Hochhäuser in Berlin-Marzahn – und hat einen geklauten Lada dabei. Damit beginnt eine Reise ohne Karte und Kompass durch die sommerglühende ostdeutsche Provinz. Es entwickelt sich ein Abenteuer voller Überraschungen. – Nach dem Jugendroman von Wolfgang Herrndorf. Mit einzeln anwählbaren Kapiteln, umfangreichem didaktischen Begleitmaterial auf der DVD-ROM-Ebene und Arbeitshilfen im Begleitheft.

Themen: Außenseiter; Familie; Freundschaft; Homosexualität; Identitätsfindung; Jugend; Liebe; Pubertät; Sucht

Ab 12.

SEHENSWERT

Nicht ohne uns!

DVD-0912

15 Länder, 16 Kinder, 5 Kontinente, 1 Stimme / Dokumentarfilm von Sigrig Klausmann nach einer Idee von Walter Sittler. – Stuttgart ; Berlin : Matthias-Film, 2016. – 1 DVD (87 Min.) farb., Deutschland 2016

Wie sehen Kinder die Welt und wie sieht ihre Welt aus? Welche Träume und Wünsche haben sie und welche Ängste und Sorgen? In dieser Dokumentation befragt die Filmemacherin Sigrig Klausmann 16 Kinder aus 15 Ländern und fünf Kontinenten zu Themen, die sie beschäftigen. Der Film begleitet die Protagonisten in ihrem Lebensalltag und vermittelt ihren eindringlichen Appell und ihre Bitte, die Zukunft mitbestimmen zu wollen. Ob im Slum, im Township, der Metropole oder der idyllischen Einöde – Umweltverschmutzung, Klimawandel, Zerstörung des Lebensraums und der Ressourcen sowie die Angst vor Krieg, Katastrophen, Missbrauch und Gewalt sind universelle Themen, die diese Kinder verbinden. Sie alle haben die Sehnsucht nach Sicherheit und Frieden, Glück, Freundschaft und Liebe. Neugierig und hungrig nach Bildung wollen sie die Welt verändern. – Ein Film über die Zukunft des Planeten, die diese Kinder einmal mitgestalten wollen. – Mit einzeln anwählbaren Kapiteln und Arbeitsmaterial auf der DVD-ROM-Ebene.

Themen: Armut ; Bildung ; Familie; Gesellschaft; Kinderarbeit; Kindheit; Klimawandel; Kultur; Schule; Werte; Zukunft

Ab 10.

**Rubai**

DVD-0901

Frankfurt a.M. : kfw Katholisches Filmwerk, 2017. – 1 DVD (12 Min.) farb., Irland 2013; Gälisch mit dt. Untertiteln

Die achtjährige Rubai stößt im katholischen Irland mit dem Bekenntnis, als Atheistin nicht an der Erstkommunionvorbereitung teilnehmen zu können, auf Unverständnis und Widerstand. Am Ende aber geht sie ihren Weg. – Ein zwischen Ernst und Komik wechselnder Kurzfilm mit einer überzeugenden Hauptdarstellerin, der zu irritieren weiß, zu vielen Themen Denkanstöße gibt und manche Selbstverständlichkeiten aufzubrechen vermag. – Der Film ist in einzelnen Kapiteln abrufbar und mit Arbeitsmaterial auf der DVD-ROM-Ebene.

Themen: Atheismus; Erstkommunion; Eucharistie; Familie; Glaube; Gott; Katechese; Katholizismus; Sakrament; Trauer; Zweifel

Ab 10.

**24 Wochen**

DVD-0919

Ein Film von Anne Zohra Berrached. – Stuttgart ; Berlin : Matthias-Film, 2016. – 1 DVD (99 Min.) farb., Deutschland 2016

Astrid und Markus stehen mit beiden Beinen fest im Leben. Astrid lebt und liebt ihren Beruf als Kabarettistin, ihr Mann und Manager Markus unterstützt sie besonnen und liebevoll. Doch als die beiden ihr zweites Kind erwarten, wird ihr Leben aus der Bahn geworfen: Bei einer Routineuntersuchung erfahren sie, dass das Baby schwer krank ist ... Je mehr Zeit vergeht, desto klarer erkennen sie, dass nichts und niemand ihnen die Entscheidung abnehmen kann, die eine Entscheidung über Tod und Leben ist. – Der sensible und eindrucksvolle Film wirft viele Fragen auf. Die Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik führen einerseits dazu, dass kranken Kindern direkt nach der Geburt geholfen werden kann. Andererseits stellen sie in Verbindung mit dem Recht auf Spätabtreibung die Eltern vor eine schwierige Frage. Vor allem die Mutter, die sich, rechtlich gesehen, als einzige für eine Abtreibung entscheiden kann, steht unter Druck. Letztlich muss sie beurteilen, ob sie das Leben ihres Embryos für lebenswert hält oder nicht. – Mit einzeln anwählbaren Kapiteln und Arbeitsmaterial auf der DVD-ROM-Ebene.

Themen: Abtreibung; Down-Syndrom; Gewissen; Lebensentwurf; Liebe; Medizinethik; Menschenwürde; Partnerschaft; Pränataldiagnostik

Ab 16.





Schon wieder?!

Fachzeitschrift begleitet die Diskussion um den konfessionell-kooperativen Unterricht

Wenn die „Katechetischen Blätter“ – jetzt übrigens im neuen Layout – ein Heft zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht herausbringen, dann könnten manche Leserinnen und Leser mit Fug und Recht rufen: „Schon wieder?!“ Denn ganz regelmäßig taucht das Thema in den letzten 25 Jahren in unserer Zeitschrift auf: in Streitbaren Diskussionen um das Plädoyer des Deutschen Katecheten-Vereins für einen „zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht“, in bildungstheoretischen Argumentationen, in ideenreichen Praxisberichten und Unterrichtsentwürfen (auffindbar über die „Artikelsuche“ auf www.katbl.de). Dass wir’s erfunden hätten – soweit möchte ich nicht gehen, aber im katholischen religionspädagogischen Gespräch tüchtig vorangebracht: das schon!

Innovativ und erprobt

Und es gibt bei diesem Thema immer noch ordentlich was zu tun. Denn das Papier der Deutschen Bischofskonferenz „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht“ vom 22. November 2016 ist ja nicht das Ende eines Wegs heraus aus der „Grauzone“, sondern erst der Anfang einer unabwiesbar anstehenden, fundamental notwendigen „Rundumerneuerung“ des Religionsunterrichts. Die „Katechetischen Blätter“ (KatBl) möchten bei diesem dringlichen und die Lehrerinnen und Lehrer herausfordernden Innovationsprozess mitdenken und mitmachen. Mit Denken: Es braucht jetzt nicht nur Tipps und Tricks, um sicher durch die evangelisch-katholischen Untiefen zu manövrieren, sondern auch einen guten Radar für die daraus erwachsenden Konsequenzen und die ganz neuen Perspektiven: Haben wir nur noch konfessionell-kirchliche Themen an Bord? Werden wir damit im Religionsunterricht womöglich enger als offener? Wohin steuern wir mit Blick auf die religiös nicht gebundenen Schülerinnen und Schülern? Wohin weist die Kompassnadel in Sachen interreligiöse Kooperation? Mit Machen: Es braucht erprobte Praxisvorschläge, die Kolleginnen und Kollegen nicht nur mit methodischen Hinweisen versorgen, sondern miteinander ins Gespräch bringen: Solche Lehrerinnen und Lehrer, die eine ökumenisch gesinnte Schulkultur weiterdenken und die höchst unterschiedlichen regionalen und lokalen Unterschiede sichtbar machen und fürs eigene Tun produktiv werden lassen. Die Katechetischen Blätter verstehen sich als ein Forum des fachlichen Austauschs und mit ihrem Downloadbereich auch als Materialpool für Bewährtes und Innovatives.

Grenzüberschreitend

Die „Katechetischen Blätter“ tragen seit Januar 2018 den Untertitel „Zeitschrift für religiöses Lernen in Schule und Gemeinde“. Das ist nicht nur als Übersetzungshilfe gedacht für einen nach fast 150 Jahren doch recht angestaubt und fremd klingenden Titel, der in seiner Beständigkeit aber Zeichen für ein erfolgreiches „Brand Management“ ist. Weil Fragen eines religiösen Lernens – und nicht des religionskundlichen Lernens – unser Kerngeschäft sind, nehmen wir regelmäßig auch Lernprozesse in Gemeinden oder Verbänden in den Blick. Nicht wenige Lehrerinnen und Lehrer sind ehrenamtlich engagiert, nicht wenige hauptamtliche Katechetinnen und Katecheten auch im schulischen Kontext eingesetzt. Unsere „grenzüberschreitenden“ und Perspektiven ergänzenden Beiträge wollen

die kritische Aufmerksamkeit schärfen. Sie helfen, die notwendige Differenz der unterschiedlichen Lernorte zu beachten und mit ihr umzugehen, aber auch produktive Verbindungen herzustellen und zu nutzen, ohne Schule zu verkirchlichen und ohne Katechese zu verschulen.

Kommunikativ

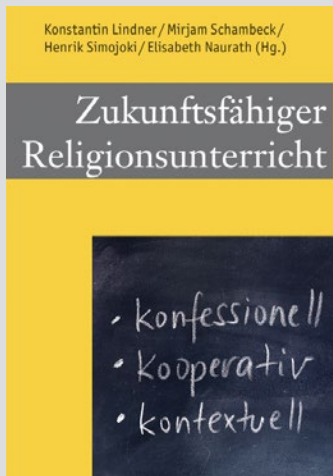
Was sich so hübsch anspruchsvoll recht leicht als Ziel und Selbstverpflichtung in die Tastatur tippen lässt, ist in der Praxis des Zeitschriftenmachens kein ganz leichtes Geschäft. Die Klage, dass eine empirisch fundierte, bildungstheoretisch oftmals steil argumentierende, im Ganzen hoch elaborierte wissenschaftliche Religionspädagogik für die Praxis in Schule und Gemeinde „nix bringt“, treibt Schriftleitung und Beirat der „Katechetischen Blätter“ schon lange um. Zugleich ist aber auch das in der real existierenden Praxis unzweifelhaft zu sehen und zu erleben: Weder die pragmatische Rezeptologie zu einem „Weiter so wie immer, nur noch besser!“ noch die Feuerwerke der Ideen zu einem „Jetzt bloß ganz nah am Zeitgeschmack und hip sein!“ taugen für den Ernstfall religiösen Lernens in der pluralen Gesellschaft. Patentrezepte gibt es nicht, aber eine Fachzeitschrift ist auch kein Kochbuch, sondern ein Kommunikationsmedium.

Ohne Denkverbote

Wir verstehen das als unsere Hauptaufgabe: Nutzen und Ertrag einer wissenschaftlich reflektierten Religionspädagogik für die Entwicklung einer qualitätsvollen Praxis nicht nur zu behaupten, sondern „griffig“, umsetzbar, erprobt und kritisierbar vorzustellen. Wir haben uns dazu breit aufgestellt, wie man heute so gern sagt: Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aus Universitäten, aus pädagogischen und katechetischen Einrichtungen arbeiten mit und schreiben über ihre Erfahrungen. Wir pflegen den Kontakt mit Verantwortlichen aus der staatlichen und kirchlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildung und den pastoralen und katechetischen kirchlichen Einrichtungen. Immer suchen wir nach jungen Autorinnen und Autoren aus der Praxis, die neue Wege gehen – und ihre Ideen präsentieren und diskutieren lassen wollen. Dass wir eine Publikumszeitschrift sind, die nicht kirchlich gebunden ist, sondern zum Matthias Grünewald Verlag gehört, gibt uns die Freiheit, an manchen Stellen beim Weiterdenken weiter zu denken: Regelmäßig finden sich bei uns zu wichtigen theologischen Fragen auch Beiträge von jüdischen und muslimischen Autorinnen und Autoren; Erfahrungen mit Entwicklung von alternativen Organisationsformen des Religionsunterrichts unterliegen keinen Denkverboten; künstlerische, mediale und popkulturelle Impulse zur Vermittlung des Glaubens haben bei uns einen festen Platz. Aller Voraussicht nach werden heute keine Zeitschriften mehr gegründet, die es auch in 150 Jahren noch gibt. Und vermutlich wird es auch die „Katechetischen Blätter“ in 150 Jahren nicht mehr geben. Aber in den aktuellen religionspädagogischen Umbrüchen wird eine Fachzeitschrift „zwischen Theorie und Praxis“ noch dringend gebraucht – nicht zuletzt für die Frage nach einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht für heute und morgen.



Prof. Dr. Rita Burrichter
 Institut für Katholische Theologie,
 Universität Paderborn
rita.burrichter@upb.de



Zukunftsfähiger Religionsunterricht

konfessionell, kooperativ, kontextuell

Die Frage nach der Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts beschäftigt aktuell zahlreiche Debatten und unterschiedliche Gruppierungen in unserem Land. Nicht wenige Religionspädagoginnen und Religionspädagogen haben innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen ihrer Tätigkeit in unterschiedlichen Formaten Vorschläge erarbeitet und publiziert, wie der Religionsunterricht in Zukunft fundiert, organisiert und konzipiert werden könnte.

Der vorliegende Band versteht sich als ein Versuch, die unterschiedlichen Vorschläge hierzu zu bündeln bzw. miteinander ins Gespräch zu bringen, was es so bisher noch nicht gab. Ausgangspunkt hierfür war ein Expertenkolloquium, zu dem von dem Herausgeberteam, Konstantin Lindner, Mirjam Schambeck auf katholischer sowie Henrik Simojoki und Elisabeth Naurath auf evangelische Seite u. a. im März 2016 nach Osnabrück eingeladen wurde. Über 170 an Universitäten und Hochschulen tätige Religionspädagoginnen und Religionspädagogen haben in diesem Zusammenhang das aus den Überlegungen des Expertenkolloquiums entstandene Positionspapier: „Damit der Religionsunterricht in Deutschland zukunftsfähig bleibt: konfessionell, kooperativ, kontextuell – Weichenstellungen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht“ unterschrieben und damit ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den Religionsunterricht für die Zukunft „passungsfähiger“ zu machen.

Der im Februar 2017 erschienene Sammelband versteht sich diesem Ziel verpflichtet und will die unterschiedlichen Vorschläge zur Zukunft des Religionsunterrichts vernetzen und gleichzeitig die gegenwärtige Diskussion inhaltlich voranbringen. Aufgeteilt ist er in fünf Kapitel mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: Kapitel 1: Der Religionsunterricht auf dem Weg zu neuen Passungsverhältnissen, Kapitel 2: Figuren konzeptioneller Fundierung, Kapitel 3: Optionen organisatorischer Modellierung, Kapitel 4: Erfordernisse religionsdidaktischer Implementierung, Kapitel 5: Impulse aus der jüdischen und islamischen Religionspädagogik.

Wer über den Tellerrand der aktuellen Diskussion in NRW schauen will und bundesweite Überlegungen für einen zukunftsfähigen konfessionell verankerten Religionsunterricht kennenlernen will, sollte die Chance nutzen, sich auf über 400 Seiten und von 25 Autoren/innen inspirieren zu lassen. Denn, wenn sich die Verhältnisse verändern, kann der Religionsunterricht, wenn seine Bedeutung in der Schule und für die Gesellschaft erhalten werden soll, nicht bleiben, wie er ist. Und im Blick auf die am Religionsunterricht beteiligten Personen gilt: Nur das, was man kennt, kann man auch verstehen, und nur dann, wenn man sich verständigen kann, kann man vorurteilsfrei miteinander ins Gespräch kommen und die Religionsfreiheit respektieren. Oder, wie es der Bischof von Essen, Franz-Josef Overbeck, im Januar 2018 zum Ausdruck brachte: „Es geht für Religionslehrer/innen im Umfeld von Schule immer wieder darum, den eigenen Standpunkt zu kennen und den Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihren Standpunkt zu finden. Der Standpunkt des Glaubens benötigt Wissen und Erfahrung.“

Konstantin Lindner, Mirjam Schambeck, Henrik Simojoki, Elisabeth Naurath (Hg.)
Zukunftsfähiger Religionsunterricht. Konfessionell – kooperativ – kontextuell,
 Herder Verlag, Freiburg 2017, 454 Seiten, 38 Euro, ISBN 978-3-451-37802-7

Hans-Günter Hermanski

BEMERKENSWERT

Neue Kollegin in der Abteilung Schulpastoral

Eva-Maria Sewald ist seit dem 1. Februar 2018 neue Referentin für den Bereich Tage religiöser Orientierung (TrO) in der Abteilung Schulpastoral und damit Nachfolgerin von Daniel Meyer zu Gellenbeck. Zuvor war sie an einer Gesamtschule in Unna tätig und hat die Fächer Deutsch und Katholische Religionslehre unterrichtet. Geboren in Rheine, lebt die 34-Jährige seit vielen Jahren in Münster, wo sie auch ihr Studium absolviert hat. Gleichzeitig hat sie auf der Jugendburg Gemen im Team mitgearbeitet und Tage religiöser Orientierung durchgeführt.

**Frieden. Wie im Himmel so auf Erden?****Ausstellung im Museum für Kunst und Kultur Münster**

Mit mehr als 100 bedeutenden internationalen Leihgaben aus 2.000 Jahren zeigt die vom Bistum Münster ausgerichtete Ausstellung die Kunst- und Kulturgeschichte der christlichen Friedensideen sowie den widersprüchlichen Umgang mit ihnen. Ein umfassendes Kulturprogramm vertieft das Thema mit Podiumsdiskussionen, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen. Die Ausstellung vom 28. April bis 2. September 2018 ist Teil der großen Gemeinschaftsausstellung „Frieden. Von der Antike bis heute“.

**Informationen und Buchungsanfragen**

Telefon: 0251 83-26920

E-Mail: vermittlungfrieden@wwu.de

www.friedensausstellung-muenster.de

Ich geh durch Krieg & Frieden**Eine mobile Erlebnisausstellung**

Die Ausstellung bietet einen Erlebnisgang, der ohne moralische Implikation die Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden ins Bewusstsein hebt. Einzelnen wie Gruppen stellt sie eine Plattform zur Verfügung auf der biografische, ethische und kulturelle Zugänge zum Thema entdeckt werden können. Mit Hilfe von Referenten/innen und Lehrer/innen kann die Relevanz für das eigene Leben dialogisch weitergedacht werden.

Im Rahmen des Katholikentages in Münster wird die Ausstellung am 10. Mai 2018 um 13 Uhr im Foyer des Congress Centrums der Halle Münsterland, Albersloher Weg 32 eröffnet. Anschließend kann sie zur Präsentation in Schulen und Gemeinden ausgeliehen werden.

**Informationen**

Telefon: 0251 495 304

E-Mail: schulpastoral@bistum-muenster.de

www.ichgehdurchkriegundfrieden.blog

Menschen auf der Flucht



Foto: Andy Spyra

Unterrichtsmaterialien

ab Klasse 7

KONTAKT

missio - Internationales Katholisches
Missionswerk e.V.
Goethestr. 43, 52064 Aachen
Telefon: 0241 7507-00

www.missio-hilft.de

